

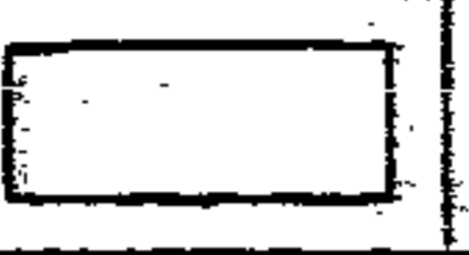
Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kekslindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.



Er erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.



Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

Der Einzelne und der endliche Sieg.

Der endliche Sieg wird einst um so größer sein, je eifriger und aufopferungsvoller jeder einzelne die vorgezeichnete Bahn verfolgt. Bedenken, ob der einzelne ungeachtet aller Opfer der Arbeit und Mühe den Beginn einer neuen, schöneren Kulturperiode noch erleben, des Sieges Früchte noch genießen, dürfe keinem aufstoßen, noch weniger dürfen sie ihn von dem betretenen Wege abhalten. Wohl können wir weder die Dauer noch die Art der Entwicklungsphasen bestimmen, die dieser Kampf um die höchsten Ziele zu durchlaufen hat, wir können dies ebensowenig, wie wir über die Dauer unseres Lebens eine Gewissheit haben. Aber wie die Lust zum Leben uns beherrscht, so können wir auch die Hoffnung hegen, diesen Sieg zu erleben.

August Bebel.

Der Zentralverband im ersten Halbjahr.

2. Die Mitgliederbewegung.

Die innere Festigkeit einer Organisation macht sich auch außen hin in der ständigen Aufwärtsbewegung und Umsonstung des Mitgliederbestandes bemerkbar. Dort, wo eine Stagnation oder gar ein Rückschritt auftritt, geht man wohl fehl, wenn die Behauptung aufgestellt wird, daß in dem Organisationsapparat eine Störung eingetreten und die einandergreifende Mechanismus zum Stillstand gekommen ist. Wir waren in der glücklichen Lage, von solchen Störungen bis in die letzte Zeit verhältnismäßig verschont zu bleiben, indem auch unsere Verluste durch Faktoren im Wirtschaftswesen in Mitleidenschaft gezogen wurden, wobei Störungen im Wirtschaftswesen selten bemerkt werden können. Hierin kommen die Wirtschaftskrisen in Betracht, die durch die außerordentliche Erschütterung der kapitalistischen Verhältnisse auf die Organisationsstruktur der Arbeiter ihren Stempel aufdrücken.

Der Zentralverband haben wir seit Besehen von Jahr zu Jahr eine Zunahme an Mitgliedern zu verzeichnen. Im Jahre 1912 brachten uns durchschnittlich im Jahre 1912 Mitglieder mehr. Die Zunahme hebt sich mit den Neuaufnahmen im ersten Halbjahr 1913. In derselben Zeit 1912 wurden 15000 Kollegen und Kolleginnen der Organisation beigetreten. Ein Drittel davon ist aber nur der Organisationsapparat, der weitläufige größte Teil, vier Fünftel, betrachtet die Organisation als Behauptungsorganisation. Nun haben wir aber aus der Bescheinigung über die Aufnahmen und Abgänge im ersten Halbjahr vom ersten Halbjahr feststellen können, daß uns nicht zur Freude gereicht. Es wurden im ersten Quartal, obwohl 1912 Rekrutierung gemacht, 15311 Abgangbeiträge weniger umgekehrt als im ersten Quartal, so daß die Gesamtbeitragsgröße unter den Quartalsdurchschnitt 1912 zurückfiel.

Es wurde eine grobe Unterlassungssünde sein, wenn man sich über einen solchen, für die Organisation trübenden Vorgang nur mit Kommentaren oder bloßen Vermutungen hinwegsetzt. Im Interesse der Organisation liegt es, wenn wir der Ursache auf den Grund gehen und versuchen, die sich ereigneten Störungen im Organisationsmechanismus aufzudecken, um aber auch mit aller Energie darauf dringen, daß die Störungen beseitigt werden. Der Beitragsrückgang ist eine Folge der Mutation, des Vorganges, daß der weitaus größte Teil der neugewonnenen Mitglieder nur durch die Organisation geht und an ihnen von dem Reize der Gewerkschaft nichts haften bleibt. In solchen Verufen, wo wenig aus, lebhaft Leute in Frage kommen, sondern sich aus ihren aus jungen Elementen rekrutiert, ist auch die Organisation in den Gewerkschaften stärker. Wir können es entnehmen aus der Zeit, wo wir noch die reine Berufs-

organisation der Bäcker hatten. In den jungen Kollegen ist der Trieb zum Wandern. Dadurch gehen uns alljährlich Tausende solcher gemannenen Mitglieder verloren, die wohl am Orte des Verbandsbeitrages neue Mitglieder geblieben wären, aber aus neuen Wünschen aus vielerlei Ursachen wieder in die frühere Interessenslosigkeit zurückfallen. Wohl ist in den letzten Jahren mit der Ausbreitung des Verbandes in den Mittelstädten und kleinen Orten eine Beförderung eingetreten, und sie wird noch weiter um sich greifen, je mehr es uns gelingt, auch die übrigen Orte in das Organisationsnetz einzuziehen.

Wir können dann beobachten, daß der andere Teil dieser Durchzügler aus den Gründen der Organisation nach kurzer Zugehörigkeit wieder fernbleibt, weil ihre Wünsche nicht rasch genug erfüllt werden können. Diese glauben, durch ihre Aufnahme müsse für sie sofort ihre wirtschaftliche Lage verbessert werden. Da aber nach den Erfahrungen, die wir bei den Lohnkämpfen machen konnten, zur erfolgreichen Durchführung nicht gehört als aufklarerndes Strohbündel, so kann seinen Ansprüchen niemals Rechnung getragen werden, wenn sich die Organisation selbst nicht eminent schädigen würde. Eine dritte Art muß eintreten, werden unter die "Verfallenen", diejenigen, welche mit ihren Beiträgen so lange im Rückstande blieben, daß sie auf Grund der statutarischen Bestimmungen gezeichnet werden mußten. Bei diesen kommt weniger die sich noch nicht durchgeringerte Überzeugung in Frage, sondern hauptsächlich die Interessenslosigkeit für das Organisationsleben. Sie sind seltene Gäste in den Versammlungen und können auch dabei nicht wissen, welche Fragen dort behandelt werden. Die Gewerkschaften mußten bald einsehen, daß gegen diese Verfallenen kein Kraut gewachsen ist und alle Ermahnungen nutzlos helfen. Es mußte dabei wenigstens darauf Bedacht genommen werden, diese auf andere Art der Organisation zu erhalten. Durch den Ausbau des Systems der Beitragsentlastung, sei es auf der Arbeitsstätte oder in den Wohnungen, haben wohl die Gewerkschaften die größten Erfolge erreicht. Nicht bald stellte sich bei der regelmäßigen Beitragsentlastung heraus, daß auch diese Mitglieder durch die Aufrechterhaltung der erworbenen Rechte Interesse an dem Vereinsleben und den sonstigen Vorgängen innerhalb der Organisation zeigten.

Die unerfreuliche Erscheinung in der Mitgliederbewegung im ersten Halbjahr ist also nicht etwa auf das Interesse, das die Mitglieder dem Verbandstag entgegenbrachten, zurückzuführen, wobei schließlich angenommen werden könnte, es wurden die Alltagsarbeiten in der Organisation vernachlässigt, sondern auf die von uns oben geschilderten Tatsachen. Wenn nun aber die Ursachen der Mutation und des Stillstandes erkannt sind, dann ist es unsere Pflicht, sofort einzugreifen.

Grundbedingung für die Erhaltung der Neugewonnenen ist in allererster Linie die regelmäßige wöchentliche Beitragserfassung. Wir können überall eine gesunde Aufwärtsbewegung beobachten, wo bisher unsere Ratgeber Folge geleistet wurde. Was in früheren Jahren bei den niedrigen Beiträgen möglich war, die vierzehntägliche oder monatliche Kaffierung, das ist heute nirgends mehr durchführbar, wollte nicht die Organisation ganz gewaltig geschädigt werden. Einem Familienvater ist es einfach unmöglich, mehrere Wochen die Beiträge aufzusammeln zu lassen, um dann von seinem Verdienste einen größeren Betrag als Verbandsbeitrag abzugeben zu können, wo er doch von seinem Verdienste Woche für Woche nichts übrig hat. In dem Augenblicke, wo sich aber für viele Wochen die Beiträge ansammeln können, können wir die Bescheidung machen, daß das Nachbezahlen jedem sehr schwer fällt.

Nun zu den jüngeren Kollegen, den Wandervögeln. Gegen den Verlust der reisenden Kollegen Maßnahmen zu treffen, um diesen einzuschränken, war der Organisation bisher noch nicht möglich. Durch die von der Zentrale kürzlich an die Abteilungen herausgegebenen Adressenlisten versprochen wie uns eine Besserung. Ein Urteil kann aber heute noch nicht abgegeben werden, weil nach dieser Richtung noch keine Erfahrungen gesammelt werden konnten. Soweit wenn sie aber vorliegen, so wird diese Einrichtung nur ein Mittel zum Zweck bleiben. Der Verlust der reisenden Kollegen kann auch dadurch nicht ganz beseitigt werden. Dazu müssen andere Kräfte mitwirken, und zwar die gesamten Kollegen. Wir finden leider in unserer Organisation die gegenseitige Kontrolle unter den in ihrem Bereiche beauftragten Kollegen nicht in der durchgreifenden Weise ausgeübt, wie das erfreulicherweise in anderen Vereinen festzustellen ist. Für alle Verbandsmitglieder soll es zum Grundgesetz werden, in den Verträgen gegenständig die Verbandskasse zu kontrollieren. Neugewonnene Mitarbeiter müssen sofort nach der Verbandszugehörigkeit gefragt und hierüber die Legitimationskarte zur Einsicht abgefordert werden.

Bei Befolgung dieser wenigen Vor schläge, die ja längst nicht mehr neu sind, leider aber in recht wenigen Verbandsorten beachtet werden, sind wir uns dessen sicher, daß eine merkliche Besserung in der Gesamtorganisation eintreten wird. Erst dann noch eine planmäßige Aufklärungsarbeit hinzu, um auch die neugewonnenen Mitglieder innerlich von den Idealen der Gewerkschaftsbewegung zu überzeugen und sie für die Vorgänge im Organisationsleben zu interessieren, dann erreichen wir, was wir wollen, nämlich eine bedeutende Einwirkung des Durchganges der neugewonnenen Mitglieder, nach diese müssen in der Organisation die Einzelnheiten leben, durch welche sie nur allein ihre wirtschaftliche Lage verbessern können. Es muß ihnen aber auch gesagt werden, daß die in der bestehenden kapitalisti-

ihren Wirtschaftsbereitungen mitzufinden Zustände nicht von heute auf morgen, sondern erst dann beiseite rücken können, wenn unsere gewerkschaftliche Macht der des Kapitalismus ebenbürtig ist. Dazu müssen wir, das es vielen unter uns zu langsam geht und sich demzufolge manche Vorwärtsstrebenden arg enttäuscht fühlen. Den Gang der Entwicklung zu beschleunigen, hängt lediglich von unserm Gesamtwillen ab. Dazu gehört neben der Agitation in Wort und Schrift und der ständigen Aufklärung ebenso dringend notwendig die alltägliche Kleinarbeit, regelmäßige Einreißierung der Wochenbeiträge und die gegenseitige Kontrolle der Mitglieder zur Feststellung, ob sie auch mit ihren Verpflichtungen gegenüber der Organisation auf dem laufenden sind. Ziehen wir diese Lehren aus dem Fazit der Mitgliederbewegung im ersten Halbjahr, dann wird uns sicher die kommende Zeit bedeutende Fortschritte bringen.

Das Bäcker- und Konditorergewerbe in den Thüringischen Staaten

Der Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbekanntens von Sachsen-Weimar für 1912 enthält ebenfalls die von uns aus der übrigen Bundesstaaten berichteten Tatsachen, daß die Vorkommnisse große Segner der Arbeiterbeschäftigungen sind. Hierbei entnehmen wir: Wie im Vorjahr war es dem Gewerbeaufsichtsbekanntem möglich, in größerem Umfang auch die gewerblichen Betriebe der Bäcker und Fleischer mitzubekunden. Allerdings gestattete sich gerade in diesen Betrieben die Revisionstätigkeit bisweilen durch unüberwindliche Schwierigkeiten der Geschäftshaber auf die Fragen des Aufwands besonders schwierig. Bei den Bäckern war die Verschönerung über die Geschäftsführung durch die Konsumvereine besonders groß, während die Fleischer ihren Unwillen über den Preissteigerung seitens der Behörden zur Veränderung der Fleischpreise durch unangelegentliches Verhalten gegenüber dem öffentlichen Bedruck geben zu können glaubten. In mehreren Fällen sind demnach die betreffenden Gewerbebetriebe schriftlich verwahrt oder unter Strafandrohung zur Zurücknahme ihrer Klagen vor dem Gewerbeaufsichtsbekanntem verurteilt worden. Demnach kann man sich ein Bild machen, wie überhaupt die Schutzmaßnahmen eingehalten werden, wenn die Unternehmer schon in dem Fall nicht gegen den Aufwands des Aufwands.

Während wenig Überwachungen der geistlichen Bestimmungen wurden aber trotzdem durchgeführt. In einigen Fällen machte sich eine schärfere Veranschaulichung der Bäckerei infolge der als die Behörde nach Schluß der wöchentlichen Arbeitszeit im Betriebe zum Anhalten und Festhalten von Nacharbeitern herangezogen werden. Die Bäckereibetriebe wurden wegen Nichtaufstellung der Fleischpreise an Werk- oder Sonntagen mit 5 bis 100 M. bestraft. Über die Beschäftigung von Kindern erfahren wir, daß 70 Arbeitstätten zur Beschäftigung von Kindern mit Bäckern im Vorjahr festgestellt worden sind. In Zukunft soll mit größter Strenge gegen das Anhalten von Nacharbeitern seitens der Bäckerei von 8 Uhr morgens vorgegangen werden. Es wurde ebenfalls ein Sachverständiger, der schon am 5. Uhr morgens mit dem Anhalten beginnt, zu maßgebender Beobachtung bestellt.

Von der Beschäftigung der Arbeiterinnen wird berichtet, daß der Bedarf von weiblichen Arbeitskräften in der Bäckereibranche in hohem Maße nicht befriedigt werden konnte, obgleich Schutzmaßnahmen vorgegangen wurden. Die Lohnaufbesserung kam der Frau nach einem langwierigen, manchmal auch viele Mädchen aus Bürgerkreisen, die bisher die „Jahresarbeit“ als nicht auskömmlich empfunden geschickelt waren, alle Vorteile aufzugeben und eine solche gewerbliche Beschäftigung anzunehmen. Der Kapitalismus hat alle seine Kräfte

schon nach den besseren Kreisen ausgebreitet zur Heranziehung von Menschenmaterial für die Konsumvereine. Die Revisionstätigkeit erstreckt sich bei den vorhandenen 273 Bäckereien und Konditorien mit 471 Arbeitern auf 109 Betriebe mit 175 Arbeitern. Dreifünftel der Betriebe wurden von Revisionen verschont. Wie mag es erst hier aussehen bezüglich der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Das Interesse ist noch das Erdringen der Zeit. Im Aufwandsbericht kommen keine Großbetriebe in Frage und trotzdem waren von 81 Betrieben mit 27 Arbeitern festgestellt, in welchen je mindestens 10 Arbeiter beschäftigt sind oder der Produktionsprozess mit Maschinen erfolgt. Die Anwendung durch die Technik kommt keinem Halt und macht sich selbst in den kleineren Betrieben breit. Eine Warnung für die Kollegen, welche immer noch den gegenteiligen Meinungen glauben schenken.

Wie groß ist die Zahl der Arbeiter des Bäcker- und Konditorergewerbes in Coburg und Gotha? Diese für unsere Thüringer Kollegen wichtige Frage beantwortet uns der Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbekanntens für die beiden genannten Herzogtümer, das heißt, wenn wir uns die Zahlen des sonst recht dürftigen Berichts in diesem zusammenfassen. In zwei Tabellen des Berichts wird auf das Bäcker- und Konditorergewerbe Bezug genommen, aber im übrigen wird kein Wort darüber gesagt, wie die Arbeitszeit ist oder die sonstigen Verhältnisse in den Betrieben sich gestalten haben; es wird einfach gar nichts über die Lage dieser Arbeiterkategorie bekannt. Auf diesen Unbehelf haben wir bereits in der Nummer 31 hingewiesen, und hoffentlich wird nächstens im nächsten die Angelegenheit wieder einmal mit aller Schärfe besprochen und eine baldige Klärung in dieser Hinsicht erreicht; denn in der Tat kann es doch keine ungeordnete Behörde geben, die so viel unvollständiges Material liefert, wie die Gewerbeaufsichtsbehörde. Soll die Richtigkeit verheimlicht werden, dann hat eine solche gezielte Ermittlung keinen Zweck oder sie hat für die Allgemeinheit nur einen sehr geringen Wert.

Welche Differenz gibt uns also dieser Jahresbericht an die Hand? Es sind in den zwei Herzogtümern vorhanden 225 kleine Betriebe in 265 Betrieben mit 423 beschäftigten Personen, dazu sind an größeren Betrieben zu verzeichnen 29 1/2 wurden im letzten Jahre neu aufgenommen, weil mit Gemeindefabrik betrieben, in denen 84 Arbeiter beschäftigt werden. Insgesamt sind mithin in 254 Betrieben heiderseits Art 502 Personen in Arbeit. Neben die in den kleineren Betrieben Beschäftigten wird weiter nichts gesagt, als das 2 Anlagen mit 3 Beschäftigten existieren, darüber die Zahl der Jugendlichen oder wähliger Lehrlinge kein Wortchen. Nur für die größeren Betriebe ist angegeben, daß in ihnen 65 erwachsene männliche und 19 jugendliche männliche Personen tätig waren, weibliche Personen nicht. Bei diesen 27 Betrieben finden wir, daß 5 davon revidiert worden sind und 5 Beschäftigten von Gewerbeaufsichtsbekanntem aufgeführt worden; eigentlich ist wenig, wenn man weiß, daß gerade da eine Befähigung aller vorhandenen Betriebe notwendig ist und als Prinzip gelten sollte. Leben wir uns die Zahlen an, dann ist allerdings nicht verwunderlich, warum über die tatsächlichen Verhältnisse nicht berichtet wurde. Wenn wir so minimal unterrichtet sind, kann ja nichts von Selbigen berichtet werden.

Konsumvereine und Jungmänner

In Nummer 31 haben wir über die Inspektion des Konsumvereins Rüdiger-Zentrum als Mitglied der dortigen Zwangsinnung berichtet. Wir hielten es als selbstverständlich, daß die Behörden in der Frage der Zwangsangehörigkeit der Konsumvereine mit Bäckereibetrieben zu den Bestimmungen dieses Landrechts einnehmen werden. Von können wir aber über einen Fall berichten, wo ein Konsumverein bei der Aufnahmehöhe für das Zwangsinnung die Aufnahme als Mitglied in eine Zwangsinnung beantragte. Had mit diesem Vorgehen können wir uns unter keinen Umständen einverstanden erklären.

In Braunschweig meldete sich der Bademeister auf Veranlassung der Verwaltung des allgemeinen Konsumvereins zur Aufnahme als Mitglied in die Zwangsinnung. Das Ansuchen wurde von der Innung mit der sehr wichtigen Begründung abgemieien, daß die Konsumvereine kein Gewerbe, sondern ein Betriebsbetrieb sind. Auf die eingelegte Beschwerde an die Aufsichtsbehörde, die den Bäckereibetrieb des Konsumvereins als Gewerbebetrieb erklärte, wurde die Innung erwidert, den Bademeister als Mitglied der Zwangsinnung aufzunehmen. Die Aufsichtsbehörde darüber entrichtet, beantragte beim Vorstand die Auflösung der Zwangsinnung und Gründung einer freien Innung. Eine Dreiertelmehrheit kam jedoch nicht zustande, denn dem 94. Bezirksrat der Auflösung standen 61 Freunde der Zwangsinnung gegenüber. Zweifelslos ist das Ergebnis der Abstimmung auf die Erklärung des amtierenden Vertreters der Aufsichtsbehörde zurückzuführen. Dieser Herr führte aus, daß er mit der Aufnahme des Konsumvereins, wie sie vom Magistrat verfügt wurde, noch nicht das Recht für die Gesellen gegeben sei, die im Konsumverein beschäftigten Gesellen in den Gesellenausfluß wählen zu lassen. Der Bademeister sei nur Beamter, der Konsumverein könne aber die Mitgliedschaft in der Zwangsinnung nicht erwerben.

Sollte nur die Erklärung des Vertreters der Aufsichtsbehörde auch Grundgesetz der obersten Instanz sein — und bei dem reaktionären Bestreben, wie es in Braunschweig vom Ministerium bis zur untersten Behörde auf allen Gebieten wahrzunehmen ist, ist es sehr wahrscheinlich —, dann wurde mit der Aufnahme des Bademeisters in die Zwangsinnung nicht das geringste erreicht. Der Konsumverein hat lediglich das Vermögen, die hohen Beiträge für die Innungseinrichtungen zu leisten. Der Innung werden dann Mittel an die Hand gegeben, um mit dem Geldern der Konsumvereinsmitglieder die Genossenschaftsbewegung mit den schmutzigsten Mitteln bekämpfen zu können. Schließlich erleben wir noch, daß auf Grund des Erlasses des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe die dortige Zwangsinnung korporativ dem Arbeiterberufshilfsverband für das Bäckergewerbe beitreten wird, zu welcher Organisation dann ebenfalls der Konsumverein die hohen Beiträge entrichten muß, die ausschließlich zur Bekämpfung der Arbeiterbewegung dienen.

In der Praxis wird sich also ergeben, daß der Konsumverein lediglich Beiträge an die Zwangsinnung und sonstige Schatzkammerorganisationen bezahlen kann. Den Arbeitern in der Konsumvereine bleibt jedoch das Wahlrecht zu der gesetzlichen Gesellenvertretung verweigert. Eder ist die Konsumvereine so mit und verpflichtet sich durch den Eintritt ihres Bademeisters in die Zwangsinnung eine vollständige Umstellung der dort aktuellen reaktionären Grundzüge und durch die bedrückte Überzeugung ihrer Beamten das Aufschreiben eines fortwährenden Geistes! Sollte diese Ansicht maßgebend bei dem Aufnahmegericht gewesen sein, dann wird bewiesen, daß die Leiter des Konsumvereins die Bäckereibetriebe, die mit den schmutzigsten Mitteln die Genossenschaftsbewegung bekämpfen, noch nicht ferngehalten haben und sie auch niemals fernhalten werden.

Sie möchten noch die Frage aufwerfen, sind auch die Mitglieder des Konsumvereins mit dem Vorgehen der Verwaltung einverstanden? Zweifelslos werden sie, die sich in der großen Mehrheit aus organisierten Arbeitern zusammensetzen, nicht ohne weiteres damit einverstanden sein, daß ihre Gelder zu schatzkammerähnlichen Zwecken in den Unternehmerorganisationen Verwendung finden.

Wir bedauern daher das Vorgehen des Konsumvereins in Braunschweig, weil es sicher nicht dazu beitragen wird, die Werbestraße für das Genossenschaftswesen zu stärken und nicht dazu dienen kann, das große Heer der fernstehenden organisierten Arbeiter für die Genossenschaftsidee zu gewinnen. Als alleinige Ausnießer ziehen lediglich die Gegner der Genossenschaftsbewegung daraus Vorteile.

Schick in dem fälschlich angelegten Schichten unserer Organisation

Der unangenehmste große Teil ist nicht nur unangenehm, sondern auch schmerzhaft.

Schönberg-Verlin, den 8. März 1910.

Meine Herren! Mit ganz besonderer Genugtuung habe ich die Beschlüsse empfunden, daß der Deutsche Bäcker- und Konditorenverband Ende Mai dieses Jahres das fälschlich angelegte Schichten fälschlich nicht. Wäre in der Zeit der Fälschung des Schichten angelegt, bei der Verband, wie kann man sich anders vorstellen, mit ganz besonderem Eifer und Eifer zu kämpfen. Er hat nicht nur neue geistliche Anweisungen zu machen, um die Arbeiter des Gewerbes, die in Folge des kapitalistischen, in dem sie geboren und erzogen werden, ganz besonders schwer für die Sache der Organisation und für die Sache der Solidarität zu gewinnen, sondern, in dem Maße, in dem er hat auch mit einem Unternehmern zu kämpfen, die an den fälschlichen Schichten und Arbeiterorganisationen teilnehmen.

Es ist kein Zweifel, daß es eine sehr wichtige Sache ist, die der Gewerbe- und Arbeiter-Verband zu leisten hat. Es ist die Arbeit mit all dem menschlichen Willen und Sorgen, trotz aller Hindernisse und Schwierigkeiten und des Unwillens der in dem organisierten Arbeiter zu helfen und die Fälschung nicht weiter zu lassen, sondern die höchste Aufmerksamkeit. Der große Teil ist nicht nur, daß die Arbeiter, die von einer großen Zeit hergekommen sind, sich schämen, wenn ihre Arbeit und ihre unangenehme Bedingung der Lohn. Der Verband muß und hat es ein großer Kampf, diesen Schichten zu überwinden, die, wenn sie nicht und nicht, die unangenehme Zeit von den Fälschungen unter dem Schichten zu gewinnen.

Die Unternehmern haben mit dem Bewußtsein, daß es der Sache des Schichten des Gewerbes zu gewinnen, unangenehm ist, in der Gewerkschaften müssen sogar gehen, daß die

Erklärung des Verbandes und seine Tätigkeit in hohem Grade von beigetragen haben, die Verhältnisse im Gewerbe zu klären und zur Befreiung zu bringen.

Die Zeit wird kommen, in der es jeder Arbeiter ein Recht als ein Selbstbestimmtes, als eine Ehrensache an sich, zu dem Verband zu gehören, um seine Wirksamkeit zu erhöhen. Nur den organisierten Arbeitern gehört die Zukunft der Welt; sie werden die Bewerbtäger einer neuen Zeit, die Bewerbtäger für eine bessere und gerechtere Ordnung aller unserer irdischen Beziehungen, sie haben das Fundament für die Ergründung einer Gesellschaft, in der es weder Unterdrückter noch Ausbeutete weder Ausbeuter noch Ausbeutete mehr gibt.

Mit dem Bewußtsein, daß der Verband diese seine Aufgaben in der glänzendsten Weise zu erfüllen vermöge, zeichnet

Ihr ergebener A. Rebel

Auf der größten Gewerkschaftsversammlung in Berlin wählte Rebel am 1. März der Tagung bei. Fort nahm er, unter stürmischen Beifall von den Delegierten begrüßt, in folgenden Beziehungen das Wort:

Meine verehrten Damen und Herren! Ich habe die Freude, den 1. März der Tagung bei. Fort nahm er, unter stürmischen Beifall von den Delegierten begrüßt, in folgenden Beziehungen das Wort. Mein verehrtes Publikum! Ich habe die Freude, den 1. März der Tagung bei. Fort nahm er, unter stürmischen Beifall von den Delegierten begrüßt, in folgenden Beziehungen das Wort. Mein verehrtes Publikum! Ich habe die Freude, den 1. März der Tagung bei. Fort nahm er, unter stürmischen Beifall von den Delegierten begrüßt, in folgenden Beziehungen das Wort.

noch weit schlimmer in der Wirklichkeit, als es in der Broschüre geschildert wurde! Daher mußte dann die Gesetzgebung einschreiten! Ich freue mich der Fortschritte, die Sie in den 25 Jahren gemacht haben, aufrichtig. Anfangs war der Verband natürlich sehr klein und schwach. Das ist begreiflich. Rückständige Verhältnisse sind zunächst immer ein schwer zu bearbeitender Boden! Die am Ende der sechziger Jahre ins Leben gerufene Organisation entwickelte sich zu nächst erfreulich und erweiterte ihr Gebiet zusehends. Dann kam 1878 das Sozialistengesetz, der Verband wurde, wie die meisten, wegen „sozialdemokratischer Tendenzen“ unterdrückt. Sieben Jahre lang lastete das Ausnahmegericht schwer auf uns. Aber obwohl die Polizei alles schuf, was ganz zu vernichten, konnte ihr die Nähe nicht nähern. Sie hätte das wissen sollen! Stets von neuem organisierten wir uns, bis die Polizei erschlaute und die Fingel schleifen lassen mußte. Von 1885 ab trat der Aufschwung für uns wieder ein. Die Regierung und ihre Organe mochten machen, was sie wollten, sie war der Bewegung nicht mehr Herr, weil diese eben in den sozialen Bedürfnissen der Masse wurzelte. Je mehr kapitalistische Entwicklung, je mehr auch Organisation! Das sehe ich auch an Ihrer Entwicklung: Dresden, wo damals traurige Zustände herrschten, wußte eine hohe Mitgliederzahl auf, Leipzig ist leider zurückgeblieben. Das liegt aber an der sozialen Struktur: Dresden hat Großbetriebe, wo leichter organisiert ist, es konnte deswegen auch die erste weibliche Delegierten-klub-Verbandsleitung senden. Sie können aber nicht nur mit großer Genugtuung auf die Vergangenheit zurückblicken, sondern mit noch größerer Hoffnung in die Zukunft schauen, das Schwere ist für Sie getan, die Existenzbedingungen für Ihre Organisation sind geschaffen. Auch die Entwicklung der allgemeinen, der internationalen Bewegung zeigt, wobei wir marschieren, zeigt, daß wir hoffen können, daß das ungeheure Heer der Arbeiter aller Nationen seinen Ziele näher rückt, alle Hindernisse bewältigend. Es ist auch Ihr Verband blühen und immer mehr wachsen möge, ist der Wunsch, mit dem ich schließe.

Agitationsversammlungen in den Zahlstellen.

Der Verbandsvorstand hat beschlossen, Ende September und Anfang Oktober in allen Verbandsorten **Agitationsversammlungen** zu veranstalten. Als Referenten sind die Bezirksleiter und einige Vorstandsmitglieder bestimmt.

Die Tagesordnung lautet in allen Versammlungen:

Der Kampf um unsere Menschenrechte.

Die Versammlungen sind für sämtliche Branchen angeordnet, und zwar für die Bäcker nachmittags oder zu einer andern Tageszeit, je nach dem örtlichen Verhältnissen, für die Konditoren abends. Für

die Beschäftigten in der Fabrikbranche sind möglichst gleich nach Arbeitschluss Betriebsversammlungen abzuhalten.

Mit dem Arrangement der Versammlungen in den einzelnen Bezirken sind die zuständigen Bezirksleiter beauftragt worden. Sie haben sich betreffs der Festsetzung der Versammlungen sofort mit den Zahlstellenverwaltungen in Verbindung zu setzen. Von diesen muß dann mit den Vertrauensleuten unverzüglich eine planmäßige, durchgreifende Agitation eingeleitet werden.

Wir erwarten, daß alle Verbandsmitglieder bei der Verbreitung der Versammlungseinladungen auf dem Posten sind und es als ihre Pflicht erachten, in den Versammlungen anwesend zu sein.

Als Referenten sprechen:

- Grigo-Danzig im Bezirk **Görlitz**
- Hoffe-Breslau im Bezirk **Hannover**
- Prochaska-Görlitz im Bezirk **Danzig**
- Heschold-Berlin im Bezirk **München**
- Schneider-Berlin im Bezirk **Leipzig**
- Barth-Berlin im Bezirk **Frankfurt a. M.**
- Thieme-Berlin im Bezirk **Magdeburg**
- Mache-Magdeburg im Bezirk **Breslau**
- Reber-Hannover im Bezirk **Niel**
- Piescher-Hamburg im Bezirk **Essfurt**

- Lehmann-Hamburg im Bezirk **Cöln** (südl. Teil)
- Bennede-Bremen im Bezirk **Essen** (Oberfeld, Barmen, Hagen, Lüdenscheid, Schwerte)
- Fitz-Leipzig im Bezirk **Hamburg**
- Heil-Chemnitz im Bezirk **Lübeck**
- Reymann-Dresden im Bezirk **Halle a. S.**
- Strehler-Halle im Bezirk **Biesbaden**
- Friedrich-Erfurt im Bezirk **Essen** (nördl. Seite)
- Pigusch-Herford im Bezirk **Berlin**
- Kollmair-Essen im Bezirk **Stuttgart**

- Kumelert-Frankfurt im Bezirk **Strasbourg i. G.**
- Deugel-Wiesbaden im Bezirk **Kürnberg**
- Antann-Mannheim im Bezirk **Regensburg**
- Gallinger-Strasbourg im Bezirk **Herford i. W.**
- Manz-Stuttgart im Bezirk **Cöln** (nördl. Teil [Düsseldorf, Crefeld, Biersen, Aachen])
- Hochtel-Nürnberg im Bezirk **Bremen**
- Gumpendahler-Regensbg. im Bezirk **Chemnitz**
- Gastner-München im Bezirk **Mannheim**
- Diermeier-München im Bezirk **Dresden**

Verbandsmitglieder, erfüllt eure Pflicht! Die Agitationsversammlungen müssen zu einer gewaltigen Heerschar der Gesamtorganisation werden. Nur dann können wir den Gegnern den Beweis erbringen, daß es uns mit den Forderungen zur Durchsetzung unserer Menschenrechte bitter ernst ist. Unsere Wünsche sind noch lange nicht erfüllt. Wir warten heute noch auf die Stellungnahme des Reichstages zu unserer Petition

betreffs der gesetzlichen Festlegung des wöchentlichen Ruhetages in den Bäckereien und Konditoreien. Ebenso liegt es mit dem allgemeinen Arbeiterchutz. Wir warten heute noch auf Reformen.

Verbandsmitglieder, zeigt daher durch massenhaftes Erscheinen in den Versammlungen, daß Ihr gewillt seid, alles einsetzen zu wollen im Kampfe um unsere Menschenrechte!

Kirche und Gewerkschaften in Deutschland.

Von Dr. Erdmann, Mitglied des Deutschen Reichstages.

III.

Die Wendung der christlichen Gewerkschaften zum Sozialismus und ihre Annäherung an die sozialistische Arbeiterbewegung wurde nicht nur vom Zentrum, sondern viel mehr noch von der Kirche übel aufgenommen. Es sei bemerkt, daß streng kirchlich gesinnte Leute unter den deutschen Katholiken von vornherein mit der Bildung der christlichen Gewerkschaften unzufrieden waren. Ihnen schien das Zusammensein mit evangelischen Arbeitern schon eine große Gefahr für das Seelenheil der katholischen Arbeiter zu bedeuten. Kamentlich erregte es in diesen Kreisen auch den Eindruck, daß in den Kundgebungen der christlichen Gewerkschaften vielfach die Rede war von allgemeiner christlichen, das heißt beiden Bekenntnissen gemeinsamen Grundfragen. Das es doch noch den Lehren der katholischen Kirche nur ein Verhängnis, nämlich das der katholischen Kirche, während der evangelische Glaube einen Abfall vom wahren Christentum bedeutet. Der Widerstand dieser streng kirchlichen Kreise im deutschen Katholizismus wuchs, als die christlichen Gewerkschaften sich mehr und mehr der Taktik der sozialistischen Verbände bedienten, als sie mehr und mehr auf eine selbständige Arbeiterbewegung auswirkten und mit dem Anspruch auftraten, die wirtschaftlichen Angelegenheiten ihrer Mitglieder aus eigener Kraft, unter Ausschaltung geistlicher Ratsschläge und Einmischungen, zu regeln.

Die übertriebene Kritik wogte die Aufmerksamkeit der deutschen Bischöfe auf das Gefährliche der neuen Bewegung hinzuweisen, und die geistlichen Oberherren erklärten dann im Oktober 1900 ein Schreiben an die Bischöfe, worin die christlichen Gewerkschaften als „Küsterneinrichtungen“ bezeichnet wurden, die mit den kirchlichen Lehren in Widerspruch ständen und darum für katholische Arbeiter ungeeignet seien. Wenn katholische Arbeiter das Verlangen hätten, ihre wirtschaftlichen Interessen wahrzunehmen, wählten sie sich in ihren Gewerkschaften und Arbeitervereinen beruflich gruppieren und in diesen Fachvereinigungen, beraten und geleitet von den geistlichen Vorständen, für ihr irdisches Wohl tätig sein. Das war in Form und Materie das, was die Kirche als „Küsterneinrichtungen“ bezeichnete. Durch das bischöfliche Verbot erging, gingen die streng kirchlichen Katholiken mit der Wendung jener von den Bischöfen empfohlenen Fachvereinigungen vor. Es bildete sich neben den christlichen Gewerkschaften eine streng katholische Gewerkschaftsbewegung, die sich rühmte, in welchem Einklang mit der kirchlichen Lehre, mit den Forderungen der Kirche und den Lehren der geistlichen Autorität zu stehen. Diese Bewegung trat mit viel Entschiedenheit auf. Sie wachte über die Arbeit mit viel Eifer und wandte ihre Kraft insbesondere der Bekämpfung der christlichen Gewerkschaften zu. Sie war unerschrocken in ihren Forderungen, aber schließlich war sie doch nur die ehe-

Man weiß, daß der Papst jene Bewegung in Italien, die man christliche Demokratie nannte, und eine ähnliche in Frankreich, den Sillonismus, verboten hat. Die Mitglieder dieser Bewegungen waren gute Katholiken, die dem Papste Gehorsam in allen Sachen des Glaubens versprochen, die nur eine gewisse Selbständigkeit in ihren wirtschaftlichen und sozialen Bestrebungen beanspruchten. Der Papst verlangte auch bezüglich dieser Bestrebungen Unterordnung unter die kirchliche Weisung und Leitung, und weil jene Organisationen nicht auf ihre Selbständigkeit verzichten wollten, wurden sie kurzerhand verboten. Das selbe Schicksal hatten die Leute der streng katholischen Richtung auch den christlichen Gewerkschaften vorausgesagt, und es besteht kein Zweifel, daß der Papst die Absicht gehabt hat, die christlichen Gewerkschaften zu verbieten. Wenn diese Absicht nicht durchgeführt worden ist, so nur deshalb, weil einflußreiche Leute in deutschen Katholizismus, weil einzelne Bischöfe und weil die deutsche Reichsregierung eingeschritten sind, um das Verbot zu verhindern. Es ist eben gesagt worden, was für ein Interesse ein Teil der Zentrumspartei an der Erhaltung der christlichen Gewerkschaften hat; was die deutsche Reichsregierung zu einem Einschreiten veranlaßt hat, soll später erörtert werden.

Die Gewerkschaftsengstlichkeit des Papstes Pius X. sprach sich grundtätig für die rein katholische Gewerkschaft, die ihre Tätigkeit in ihrem Zusammenhang mit der Kirche verrichten, als für die katholischen Arbeiter geeignete Organisation aus. Er will aber mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in Deutschland auch gemischte, das heißt aus katholischen und evangelischen Arbeitern bestehende Gewerkschaften dulden, wo die Bischöfe solche für angebracht halten. Diese bischöflich genehmigten und päpstlich geduldeten Gewerkschaften müssen sich aber jedes Eingriffs in die von den rein katholischen Organisationen besetzten Gebiete enthalten; sie müssen sich ferner verpflichten, den Leistungen der Bischöfe bezüglich der Grundzüge und der Tätigkeit ihrer Organisationen getreulich nachzukommen!

Grundtätig vom Papst verurteilt, auf Widerauf geduldet, im übrigen völlig dem Gutdünken der Bischöfe ausgeliefert — das ist nach allerhöchster kirchlicher Entscheidung die gegenwärtige Lage der christlichen Gewerkschaften. Und haben sich die Führer und Mitglieder der christlichen Gewerkschaften gegenüber einer solchen Zumutung wie Arbeiter und Männer benommen? Mit nichten! Sie haben sich die Entmannung gefallen lassen und Gehorsam gelobt!

Was der Kirche an den christlichen Gewerkschaften mißfiel, war nicht nur das Zusammenarbeiten von katholischen und evangelischen Arbeitern, nicht nur der Anknüpfen auf eine gewisse Selbständigkeit in wirtschaftlichen Bestrebungen, sondern auch die Stellung der christlichen Gewerkschaften zum Streik. Die katholischen Sozialtheologen betonen zwar den Arbeitsvertragsstand nicht grundtätig, aber sie ungeben ihn mit vieler Gefahren und Schrecken für den Arbeiter, seine Familie und den Staat, daß zwar nicht ein Verbot, doch aber ein dringendes Abwachen des Streiks dabei

Man verneht also die Bemühungen der christlichen Gewerkschaften, die Angriffe und Anklagen ihrer streng katholischen Feinde bei Papst und Bischöfen abzumehren. Hierbei hatten sie nur wenig Glück. Das gegenwärtige Oberhaupt der katholischen Kirche hält auf Glaubensreinheit und Unterordnung, und in dieser Beziehung waren ihm die Leute von der katholischen Gewerkschaftsrichtung die besseren Christen. Der Papst lobte sie bei jeder Gelegenheit und preist ihre Grundzüge und Vereinigungen als diejenigen, die seinen vollen Beifall hatten. Rechte sind ihm die andere Seite, so gab es zwar auch einige vaterlich freundsliche Worte, die aber doch mehr als eine Ermahnung zum Gehorsam und zur Befolgung des rechten Weges klangen. Die Worte des Papstes wurden gegen die katholische Richtung immer freundslicher, gegen die christliche Richtung immer unfeindlicher. Der Streit der beiden Richtungen dabei nahm immer heftigere Formen an, er griff über in das politische Leben der deutschen Katholiken. Da kam nach langem Hin und Her am 24. September 1912 die päpstliche Entscheidung in der Gewerkschaftsfrage in der Gestalt der *Encyclica Singulari quadam*.

herauskommt. Jedenfalls aber wird verlangt, daß sich die Arbeiter des Reichs der kirchlichen Obrigkeit bedienen, wenn sie in wirtschaftliche Kämpfe größeren Umfangs zu treten gedenken. Um die Stellung der Kirche in Sachen der Arbeiterbewegung, insbesondere des Streiks, zu kennzeichnen, seien hier einige Sätze aus der oben erwähnten Gewerkschafts-Zeitung Nr. 11 wiedergegeben:

Was immer der Christ tut, auch in der Ordnung der irdischen Dinge, es sieht ihm nicht frei, die übernatürlichen Güter außer acht zu lassen, er muß vielmehr den Vorschriften der christlichen Lebensweisheit gemäß zum höchsten Gute, als dem letzten Ziel, alles hinarbeiten. Alle seine Handlungen aber, inwieweit sie mit dem natürlichen und göttlichen Geistes übereinstimmen oder von ihm abweichen, sind dem Urteile und dem Richteramt der Kirche unterworfen.

Alle, die sich als Einzelpersonen oder in Vereinigungen des christlichen Namens rühmen, dürfen, wiewohl sie ihrer Pflicht eingedenk sein wollen, keine Feindschaften und Zwistigkeiten unter den Ständen der bürgerlichen Gesellschaft schüren, sondern müssen untereinander Frieden und wechselseitige Liebe fördern.

Die soziale Frage und die mit ihr verknüpften Fragen über Charakter und Dauer der Arbeit, über die Lohnzahlung, über den Arbeiterstreik sind nicht rein wirtschaftlicher Natur und somit nicht zu denen zu zählen, die mit Einmütigkeit der kirchlichen Obrigkeit beigelegt werden können; da es im Gegenteil eher allem Zweifel steht, daß die soziale Frage in erster Linie eine weltliche und religiöse in und deshalb vornehmlich nach dem Sittengesetz und vom Standpunkte der Religion gelöst werden muß.

Die katholischen Arbeiter sollen Frieden mit andern Ständen, das heißt mit dem Unternehmertum, halten, und sie sollen weiter wirtschaftliche Streitigkeiten über Lohnhöhe und Arbeitsdauer nicht ohne Zurückziehung der kirchlichen Obrigkeit erledigen. Kann man sich einem ärgeren Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter denken? Und verdient eine Bewegung, die sich solchen Eingriffen willig fügt, noch den Namen einer Arbeiterorganisation? Kann man einer solchen Bewegung, die sich völlig in die Hände einer höheren Macht begibt, noch zuzutrauen, daß sie in der Stunde der Not zu ihren kämpfenden Arbeitern hält? Kurz man nicht darauf gefaßt sein, daß sie unter dem Einfluß jener höheren Macht und im Streben, Frieden mit den andern Ständen zu halten, ihren kämpfenden Angehörigen schmeicheln den Frieden feiert?

Die Antwort auf diese Fragen gibt der Zustand der Bergarbeiter des Ruhrbezirks (Abendland-Bezirk) im Frühjahr 1912. Schon Ende 1910 hatten die schwerkraftverwundeten Bergarbeiter den Plan einer Lohnbewegung entworfen. Der sozialistische, der liberale und der katholische Bergarbeiterverband waren sich einig, mit Forderungen an erster Stelle einer Lohnbewegung an die Arbeitgeber heranzutreten. Die Löhne waren seit 1907 fast gestiegen, die Streife für Kohlenarbeiter, und andere Lebensbedürfnisse dagegen fast gestiegen. Das die Bergarbeiter zu fordern gedachten, war nicht mehr als ein Ausgleich zwischen Lohnhöhe und Lebensunterhalt. Die genannten Verbände traten auch an den Verband der christlichen Bergarbeiter heran, dieser aber machte Ausflüchte, führte unangenehme Zeitwörter und Wirtschaftsverhältnisse ins Feld, so daß die übrigen Verbände aus weiteren Schritten abtraten — nicht weil sie die Gründe des christlichen Verbandes als richtig anerkannten, sondern weil sie zur Durchsetzung der Forderungen ein unwirksam gebliebenes Vergehen der Bergarbeiter gut meinten.

Die Arbeitserleichterung und Rechtsanwaltschaften im Reich im Jahre 1912

Die Statistik der Arbeitserleichterung und Rechtsanwaltschaften für das Jahr 1912 bietet wie in den Vorjahren auch in diesem das gewöhnliche erfreuliche Bild stetiger Verbesserung. Die Zahl der Auskunftsstellen und der erteilten Auskünfte sind wiederum erheblich. In drei Dutzend wurden die bestehenden Auskunftsstellen in Arbeitserleichterung umgewandelt. Die Arbeitserleichterung und Arbeitserleichterung sind nicht als solche, sondern als durchsetzbar gesehen, so daß der Reichsrat mit 129 Arbeitserleichterungen gegen 119 im Vorjahre abstimmte.

18 Arbeitserleichterungen haben Nebenstellen eingerichtet, welche alle an mehr als einer Stelle zu besetzen sind.

Die Umwandlung der Arbeitserleichterung in Nebenstellen der Arbeitserleichterung, von denen unterhalten und der ehemaligen Formate derselben unterstellt, nimmt häufig den Charakter an. Die Anzahl der Arbeitserleichterungen, welche den Charakter von Nebenstellen annehmen, ist im Jahre 1912 mit 129 gegen 119 im Vorjahre gestiegen. Diese sind in 12 Arbeitserleichterungen in Arbeitserleichterungen umgewandelt. Von 37 Arbeitserleichterungen bestand eine bei der Umwandlung in Nebenstellen. 12 Arbeitserleichterungen wurden in Nebenstellen umgewandelt.

In 12 Arbeitserleichterungen wurden die Arbeitserleichterungen, welche in 5 Arbeitserleichterungen an die Arbeitserleichterungen, die sich an die Arbeitserleichterungen annehmen. Der Anteil der Arbeitserleichterungen, welche den Charakter von Nebenstellen annehmen, ist im Jahre 1912 mit 129 gegen 119 im Vorjahre gestiegen. Diese sind in 12 Arbeitserleichterungen in Arbeitserleichterungen umgewandelt. Von 37 Arbeitserleichterungen bestand eine bei der Umwandlung in Nebenstellen. 12 Arbeitserleichterungen wurden in Nebenstellen umgewandelt.

Die Statistik der Arbeitserleichterung und Rechtsanwaltschaften für das Jahr 1912 bietet wie in den Vorjahren auch in diesem das gewöhnliche erfreuliche Bild stetiger Verbesserung. Die Zahl der Auskunftsstellen und der erteilten Auskünfte sind wiederum erheblich. In drei Dutzend wurden die bestehenden Auskunftsstellen in Arbeitserleichterung umgewandelt. Die Arbeitserleichterung und Arbeitserleichterung sind nicht als solche, sondern als durchsetzbar gesehen, so daß der Reichsrat mit 129 Arbeitserleichterungen gegen 119 im Vorjahre abstimmte.

Die Statistik der Arbeitserleichterung und Rechtsanwaltschaften für das Jahr 1912 bietet wie in den Vorjahren auch in diesem das gewöhnliche erfreuliche Bild stetiger Verbesserung. Die Zahl der Auskunftsstellen und der erteilten Auskünfte sind wiederum erheblich. In drei Dutzend wurden die bestehenden Auskunftsstellen in Arbeitserleichterung umgewandelt. Die Arbeitserleichterung und Arbeitserleichterung sind nicht als solche, sondern als durchsetzbar gesehen, so daß der Reichsrat mit 129 Arbeitserleichterungen gegen 119 im Vorjahre abstimmte.

zu einem Monat Gefängnis. In den andern Fällen war die Zurücknahme des Strafmandates, Vergleich, Einstellung des Verfahrens oder Freispruch das Resultat behördlicher und staatsanwaltlicher Fürsorge.

Die Ueberrichtung von Beschwerden übernahmen 115 Sekretariate. Statistiken fertigten 75 Sekretariate an. Agitation oder andere gewerkschaftliche Arbeiten erledigten 54 Sekretariate. In mehreren Orten, wo letztere Tätigkeit von den Arbeiterssekretariaten nicht ausgeübt wird, besteht ein besonderes Gewerkschaftssekretariat.

Die andauernde Steigerung der großen Zahlen der Sekretariate, die Zahl der Auskunftsstellen und die Zahl der erteilten Auskünfte hat, wie schon bemerkt, auch im Berichtsjahre handgehalten.

Von 167.363 auf 672.490 stieg in den 12 Jahren, für welche Berichte vorliegen, die Zahl der Auskunftsstellen, welche sich auf die Sekretariate wandten, eine Steigerung von 301,8 pzt. Die Steigerung des letzten Jahres mit 7,5 pzt. reicht nur wenig den Vorjahren an. Von den insgesamt 672.490 Auskunftsstellen des letzten Jahres waren 638.815 oder 94,7 pzt. aller Auskunftsstellen Arbeiter oder Angehörige von solchen. 33.674 waren selbständige Handwerker, selbständige Gewerbetreibende, Arbeitgeber oder sonst Angehörige anderer sozialer Stände. Diese Ziffer weist gegen das Vorjahr eine Zunahme von 2319 auf, sie stieg also um 7,52 pzt. Auch die Zahl der Fälle, in welchen sich Behörden, Vereine oder Korporationen an die Sekretariate wandten, ist gestiegen, und zwar von 225 auf 515. Gewerkschaftlichen Organisationen gehören von den Auskunftsstellen 44.628 Personen an, 7,23 pzt. aller Personen, welche sich an die Sekretariate wandten. Von den gewerkschaftlich organisierten Auskunftsstellen gehören 2207 Organisationen an, welche nicht der Generalkommission angegeschlossen sind, auch zur Unterhaltung der Sekretariate nicht bestanden.

Die Zahl der erteilten Auskünfte stieg in den 12 Jahren von 1901 bis 1912 von 173.548 auf 706.788, also um 307,3 pzt. Die Zunahme des letzten Jahres betrug 47.630, was einer Steigerung um 7,26 pzt. gleichkommt. Von allen Auskünften wurden 670.414 mündlich, 36.374 = 5,15 pzt. der Gesamtheit mündlich schriftlich erteilt. Die Anzahl der angefertigten Schriftsätze stieg wiederum erheblich, und zwar von 150.050 auf 174.998, also um 16,62 pzt. Bei diesen Zahlen ist zu beachten, daß Doppelte und dreifache Ausfertigungen nur als ein Schriftsatz gezählt worden sind.

Von den erteilten Auskünften entfielen auf Arbeitserleichterung und bürgerliches Recht 60,1 pzt. aller erteilten Auskünfte.

Bürgerliches Recht mit 216.766 erteilten Auskünften = 30,7 pzt. der Gesamtheit steht an erster Stelle, ihm folgt die Arbeiterversicherung mit 209.971 gleich 29,7 pzt. Von den auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung liegenden Auskünften entfielen auf die Unfallversicherung 121.402 = 57,8 pzt. auf Krankentaggelung 57.339 = 47,0 pzt., auf Anwartschaftsversicherung 32.700 = 25 pzt., auf Invalidenversicherung 5540 = 21,7 pzt. Unter letzteren befinden sich die Auskünfte, welche die Privatangelegenheitenversicherung betreffen, mit 670 erteilten Auskünften. In zweiter Stelle folgt Gemeinde- und Staatsangelegenheiten mit 103.488 gleich 48 pzt. der erteilten Auskünfte. Neben Arbeits- und Dienstvertrag mit 9.492 = 13,5 pzt. auf das Gebiet Strafrecht entfielen 45.571 = 6,4 pzt. der erteilten Auskünfte, auf die Privatversicherung 5.555 = 1,2 pzt. Von den noch verbleibenden Auskünften entfielen auf Arbeitserleichterung 63,5 = 0,9 pzt., Handels- und Gewerbebetriebe 4718 = 0,7 pzt., Vereins- und Versammlungsrecht 2145 gleich 0,3 pzt. und auf Sonstiges 11.977 = 1,6 pzt.

Von den 174.998 im Jahre 1912 angefertigten Schriftsätzen betragen 22,6 pzt. also 39.558, die Arbeiterversicherung. Sie sind in den Vorjahren der Gesamtheit aller Schriftsätze, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten betragen 49,1 pzt. = 35.737, 15,3 pzt. gleich 26.519 betragen bürgerliches Recht, 9,7 pzt. gleich 17.000 den Arbeits- und Dienstvertrag, 3,1 pzt. = 5452 Strafrecht und 7,5 pzt. = 13.120 betragen sonstige Sachen.

Die Zahl der von den Sekretariaten 1912 wahrgenommenen persönlichen Vertretungen betrug 617, davon wurde der größte Teil, und zwar 495, vor dem Schlichtergericht für Arbeiterversicherung wahrgenommen. 109 Sekretariate für welche Angaben über Einnahmen und Ausgaben vorliegen, verzeichneten 4.607.115, welcher Einnahme eine Ausgabe von 4.375.322 gegenübersteht. Die wahrgenommene Gesamteinnahme stieg gegen das Vorjahr um 4.917,2 die Gesamtausgabe um 4.627,1.

Von den Gesamteinnahmen wurden 76,4 pzt. von den Vereinen und betrieblichen Organisationen aufgebracht. Neben diesen Summen noch die Zuwendungen von der Generalkommission, den Parteiorganisationen und den sonstigen Arbeiterunterstützungen zuzugleich, so stieg die Gesamteinnahme der Sekretariate, die Organisationen der Arbeiter angebracht, auf 41.739 pzt. Von 12,95 pzt. der Gesamteinnahmen stammen aus besonderen Beiträgen der Mitglieder.



Verbandsnachrichten.

Schleunigende des Verbandesvorstandes.

Bei Antrag der Jahreshauptversammlung wurde A. Gebrich als Kandidat in Oberdeutsch (Postnummer 5463) wegen Bekanntheit aus dem Verbande ausgeschlossen.

Mit dem letzten Korrespondenzblatte sind den Zahlstellen die Statistikkarten betreffs Arbeitserleichterung zugestellt worden und sind dieselben bis spätestens 5. September, korrekt ausgefüllt, dem Verbandsvorstande wieder einzusenden.

Der Sendung lagen ferner Zirkulare bei betreffs der Tauschreisen der Bezirksleiter. Die Zahlstellenvorstände und Vertrauensleute werden dringend ersucht, alles aufzubieten, daß diese Versammlungen gut besucht werden.

Bei der jetzt aufzunehmenden statistischen Erhebung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kollegen in den Konsum- und Genossenschaftsbäckereien, den Brotfabriken und allen andern Großbäckereien ersuchen wir die Vertrauensleute in diesen Betrieben, für korrekte Ausfüllung und pünktliche Ablieferung der Fragebogen an die Bezirksleiter zu sorgen.

Der Verbandsvorstand:
J. A. D. Altmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 18. bis zum 24. August gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:
Für Juli: Köfritz i. Erzgeb. M. 118,20, Landsberg a. d. Warthe 34,25, Weißwasser 21,80, Gnanau 42,05, Döbeln-Leisnig 67,82, Spremberg 32,48.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: G. Sch. Elmshorn M. 1,65, A. L. Oberwesel 2,40, G. S. Ohrdruf 4,80, G. R. Schleich 14,30, G. U. Watenstedt 4,50, G. R. Alfeld a. d. L. 54,60, V. R. Mittenberge 9, G. R. Hambrücken 5, F. P. Guben 17,25, G. R. Jhehoe 30,50.

Für Abonnements und Annancen: A. G. Berlin M. 14,20, P. L. Frankfurt a. M. 7, F. R. Hamburg 3, G. Hamburg 4.

Der Hauptkassierer: J. L. M. Langhann.

Aus den Bezirken.

Erfurt. Allen im Bezirk ansässigen und durchreisenden Kollegen zur Mitteilung, daß sich von jetzt ab ein Arbeitsnachweis im Lokale „Zum Kurfürst“, Schlichthofstr. 9 (Telephon 2301), befindet. Sprechzeit täglich von 3 bis 5 Uhr nachmittags und Sonntags von 11 bis 1 Uhr. Die Unterstützungsauszahlungen finden gleichfalls in derselben Zeit dort statt.

Sterbetafel.

Altona. Wilhelm Richter, Bäcker, gestorben am 18. August im Alter von 46 Jahren. Ehre seinem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichterstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben!)

Bäcker.

Die Lohnbewegung in Erfurt

hat nun ihren Abschluß gefunden. Der Gesellenauschuss erhielt am 1. August vom Innungsamt den schriftlichen Bescheid, daß, wie die von ihnen einberufene Versammlung gezeigt habe, es zwecklos sei, weiter zu verhandeln, die Innung selbst aber an ihren Beschlüssen festhalte. Bereits am 24. Juli hatte eine öffentliche Versammlung der Gehilfen nachstehende Resolution zum Beschluß erbeben:

Die am 21. Juli im Gasthof „Großer Kurfürst“ tagende Gehilfenversammlung beschließt und ermächtigt den Gesellenauschuss, auf Grundlage der Altersgrenze von 21 Jahren und den übrigen bereits festgelegten Punkten der Tarifvorlage einen Innungsstatut abzuschließen. Bei Nichterfüllung dieses Entgegenkommens der Gehilfenversammlung gegenüber der Innung betrachtet die Versammlung die Bewegung als juristisch verlegt und verpflichtet den Gesellenauschuss, mit dem Vertreter der Organisation zu gegebener Zeit die Bewegung von neuem einzuleiten. Den Kollegen macht die Versammlung zur Pflicht, inwieweit an dem weiteren Ausbau der Organisation mitzuarbeiten, um zur gegebenen Zeit mit mehr Nachdruck den Kampf für die gerechten Forderungen aufnehmen zu können.

Das Angebot der Innung, die Altersgrenze auf 21 Jahre festzusetzen, war für die Gehilfen unannehmbar. Während der Bewegung haben 42 Betriebe mit 28 Gehilfen die Forderungen bewilligt, nach dem Angebot der Innung waren ganze 15 Kollegen vom Klein- und Logiszwang befreit worden. Die Bewegung hat also mit einem Teilerfolg geendet. Einen vollen Erfolg hat aber die Bewegung dadurch gebracht, daß die Situation in Erfurt für die Gehilfen geklärt worden ist. Ungewidert hat die Innung erkennen lassen, daß die Kollegen auf gutem Wege von ihr nichts zu erwarten haben. Anerkannt hat aber werden, daß ein Teil der Bäckereimeister Verhältnisse für die zeitgemäßen minimalen Forderungen der Gehilfen befunden hat, auch solche, welche aus bestimmten Gründen die Forderungen nicht offiziell anerkannt haben. Selbst Mitglieder des Innungsvorstandes haben ihr Niedertragen, weil sie glaubten, es mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren zu können, die Forderungen abzulehnen. Noch nie hat sich die Innung in Erfurt so ausgiebig mit der Lohn- und Arbeitsverhältnissen beschäftigt als während dieser Bewegung, und wie bereits gemeldet wurde, hat wieder eine ganze Reihe Verbesserungen im Laufe der Bewegung erfolgt.

Das Eis ist auch für Erfurt gebrochen, die Meisten haben erkannt, daß ihr geschlossenes Vorgehen nicht ohne Eindruck auf die Arbeitgeber geblieben ist, und also für sie nun der Weg gezeigt, den sie gehen müssen, wenn sie Inanspruchnahme ihrer Rechte geltend machen wollen. Auch in Erfurt ist die Zeit nicht mehr fern, wo ein „Hinterher und nicht weiter“ den Bäckereimeistern entgegen-

schaffen wird. Den Innungsvertretern sind natürlich die von einzelnen Bäckermeistern gemachten Zugeständnisse ein Dorn im Auge, und nach bekanntem Rezept suchen sie die erfolglosen Bewilligungen wieder rückgängig zu machen, aber ohne Erfolg; die Trauben hängen denn doch etwas zu hoch.

Trotzdem sie versucht haben, die Gehilfen in ihrer Geschlossenheit auseinanderzubringen, hat die Bewegung mit derselben Geschlossenheit geendet, wie sie eingeleitet wurde. So verfuhr man durch Herabsetzung und Verleumdung, den Gesellenausfluß, insbesondere den Altgesellen Meßler, in Mißkredit zu bringen, indem man das Gerücht (weiteren ließ, er selbst wolle gar nicht außer Kost und Logis. Von Augenzeugen wird berichtet, daß am Tage der gemeinsamen Versammlung Innungsmeister ihren Gehilfen eine kleine Aufmerksamkeit in die Hand gedrückt haben. Nebenbei hat man auch, ganz ohne Absicht natürlich, in der letzten Innungsversammlung alle diejenigen Gehilfen namhaft gemacht, welche in der Versammlung für ihre Rechte eingetreten sind.

Verleumdung, Bestechung und Verrat und ein bißchen Terrorismus, das sind also die vornehmen Waffen der gutgeleiteten Bäckermeister gegen die nur ihr Recht fordernden Gehilfen. Es ist mirlichlich schlecht um eine Sache bestellt, wenn mit solchen Mitteln operiert werden muß. Jedoch, wo Geldsacksinteressen und zünftlerischer Meinkamergeist dominieren, ist schließlich nicht mehr zu verlangen. Wie sollen die Herren beim Wort: Sind Mißstände vorhanden, dann hat der Gehilfe die Schuld, suchen die Gehilfen die Mißstände zu beseitigen durch Anlegung der Kritik oder Aufstellung von Forderungen, dann werden die Unzufriedenen gebrandmarkt. Wie man's macht, ist's falsch! Ist ein schöner Spruch. Nun, die Kollegen in Erfurt werden sich in Zukunft nicht mehr danach richten, was die Zunftbrille einiger Scharmacher in der Innung für falsch betrachtet, sondern sie werden den einzig richtigen Weg weiter verfolgen, woran alle Scharmacherpläne nichts ändern können. Stärkung der Organisation, Kampf für Fortschritt und Kultur, auch für die Bäckergehilfen in Erfurt und Thüringen!

Nachstehender Tarif wurde in 42 Betrieben vereinbart:

- 1. Arbeitszeit. Dieselbe beträgt täglich zwölf Stunden inklusive einer Stunde Pause, Sonntags acht Stunden.
- 2. Kost und Logis. Kost und Logis darf den Gehilfen nicht mehr gewährt werden; als Entschädigung werden den Gehilfen pro Mann und Woche M 14 inklusive Frühstück und Brot im Betriebe gewährt.
- 3. Löhne. Die Löhne sind Mindestlöhne und betragen M 22 für den letzten Gehilfen. Im übrigen erhalten alle Gehilfen den Ausschlag, wie in Punkt 2 vorzulesen. Ab 1. Juli 1914 erhoben sich familiäre Löhne um M 1 pro Mann und Woche. Anhilfen erhalten pro Tag M 1,50 auf die Dauer von drei Tagen, dann tritt der übliche Wochenlohn in Kraft.
- 4. Ueberstunden. Ueberstunden werden mit 50 % pro Mann und Stunde bezahlt.
- 5. Ruhezeit. Jeder Gehilfe erhält nach einjähriger Beschäftigungsdauer drei Tage, nach zwei Jahren fünf und nach drei Jahren sieben Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes.
- 6. Sanitäre Einrichtungen. Den Gehilfen sind ein Wasch- und Ankleideraum sowie genügend Handtücher zur Verfügung zu stellen.
- 7. Tarifdauer. Der Tarif gilt auf die Dauer von zwei Jahren. Erfolgt einer Monat vor Ablauf desselben keine Kündigung von einem der unterzeichneten Repräsentanten, so läuft er stillschweigend ein Jahr weiter mit derselben Kündigungsbedingung.

Tarifabschluss in Helgoland. Einen Beweis von dem Verdringen der Organisation nach den kleinsten Orten liefert uns der Vertragsabschluss mit den Bäckermeistern in Helgoland. Seit längerer Zeit gehörten die Kollegen der Organisation an. Vor einigen Wochen wurde beschlossen, in eine Tarifbewegung einzutreten. Das Ergebnis der Unterhandlungen kommt in nachstehendem Vertrag zum Ausdruck, der von den sieben am Orte bestehenden Bäckereien mit zusammen 13 Gehilfen anerkannt wurde.

Tarifvertrag

- 1. Lohn. Der Mindestlohn beträgt in der Saison von Oetern bis 1. November M 16 pro Woche, vom 1. November bis Oetern M 14 pro Woche nebst Kost und Wohnung. Verantwortliche Kosten erhalten entsprechend mehr.
- 2. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt zwölf Stunden inklusive der notwendigen Essenspausen.
- 3. Ueberstunden. Ueberstunden, durch Mehrarbeit verursacht, werden mit 60 % pro Stunde bezahlt.
- 4. Ruhezeit. Nach Schluß der Saison (1. November) werden jedem, der die ganze Saison beschäftigt wurde, eine Woche Ferien unter Fortzahlung des Lohnes gewährt. Diejenigen, die bis zum 1. Juli in Arbeit treten, erhalten drei Tage Ferien unter vorstehenden Bedingungen. Vom 1. November bis Oetern wird jedem Gesellen in der Woche ein ununterbrochener Ruhetag von 36 Stunden gewährt.
- 5. Sonstiges. Wo bisher bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehen, dürfen dieselben nicht gekürzt werden.
- 6. Tarifdauer. Dieser Vertrag gilt vom 1. August 1915 bis 1. Juli 1916. Der Vertrag hat ein weiteres Jahr Gültigkeit, wenn nicht von einer der vertragschließenden Parteien einen Monat vor Ablauf die Kündigung erfolgt.

Fabrikbrände.

Tarifabschluss in Celle. Einen erfreulichen Erfolg hat die Organisation am Orte zu verzeichnen. Seit Aufhebung des Verbots gegen Drucker haben sich die Arbeiter und Arbeiterinnen in größerer Anzahl der Organisation angeschlossen, so auch bei der Firma Ehlers Nachf., wo sämtliche Beschäftigte als Mitglieder dem Zentralverbände

angehören. Nun wurde beschlossen, in eine Tarifbewegung einzutreten. Das Ergebnis der mit der Firma gepflogenen Unterhandlungen ist folgendes:

Tarifvertrag,

vereinbart zwischen der Zwiebackfabrik Ehlers Nachf. (Inh. G. Sellhöpp), Celle, und dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren, Zahlstelle Hannover-Linden.

Löhne. Sämtliche Löhne sind Wochenlöhne. Der Anfangslohn beträgt für Bäcker M 24, für Arbeiter unter 16 Jahren M 12; bis 18 Jahren M 16 und über 18 Jahre M 18. Arbeiterinnen fangen mit M 9 an; die über 16 Jahre alten erhalten M 11, steigend nach vier Wochen auf M 10 respektive M 12. Sämtliche Löhne für männliche Beschäftigte erhöhen sich alljährlich am 1. April und am 1. Oktober um 50 %, für die Arbeiterinnen zu denselben Terminen um je 25 %. Arbeiterinnen, die im Afford arbeiten, erhalten eine sofortige Zulage von 5 pZt auf die bisher gezahlten Sätze. Diese Sätze steigen zu den oben angegebenen Terminen um 2 pZt. Der Lohn des jeweiligen Ofenbäckers ist um M 1 höher als die sonst für die Bäcker üblichen Löhne.

Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt täglich 11 1/2 Stunden; darin sind 1 1/2 Stunden für Mittag und sonstige Pausen enthalten. Die Arbeitswoche hat sechs Arbeitstage. An Tagen vor Sonn- und Festtagen wird die Arbeitszeit um 4 Uhr nachmittags beendet.

Ueberstunden. Für unbedingt notwendige Ueberstunden sowie für Nachtarbeit gelten folgende Sätze: Für Bäcker pro Stunde 50 %, für Arbeiter unter 16 Jahren 30 %, bis 18 Jahre 32 %, und über 18 Jahre 35 %; für Arbeiterinnen unter 16 Jahren 22 % und über 16 Jahre 25 %. Affordarbeiterinnen erhalten 10 pZt. Zuschlag. Als Nachtarbeit gilt die Arbeitszeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. Männliche Arbeiter, die Sonnabends vor 6 Uhr morgens anfangen, erhalten diese Zeit nicht als Nachtarbeit bezahlt.

Einstellung von Arbeitskräften. Sämtliche gelehrte männliche Arbeitskräfte werden vom Arbeitsnachweiser des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Hannover, Nikolaitraße 7, 2. Etage, bezogen. Der Nachweis verpflichtet sich, nur gute, brauchbare Arbeitskräfte zu liefern. Die Einstellung der sonstigen Arbeitskräfte bleibt der Firma überlassen; jedoch werden in Konsequenz dieses Tarifs nur Organisierte beschäftigt.

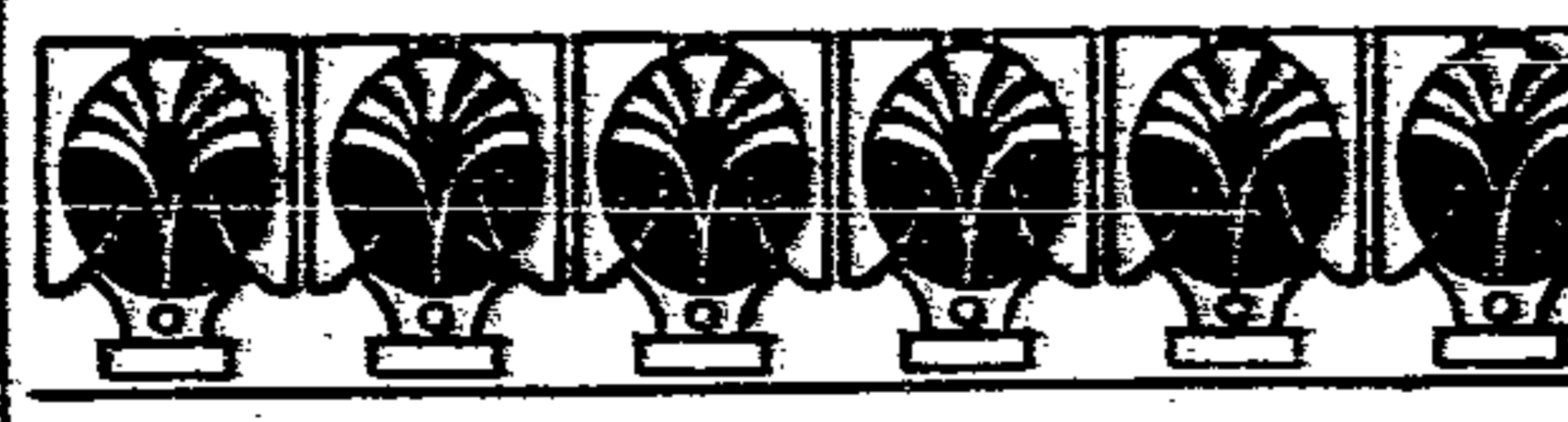
Tarifstreitigkeiten und Beschwerden. Sämtliche Beschwerden über die Nichterhaltung oder über die Auslegung des Tarifs sowie Beschwerden gegen die Beschäftigten werden unter Hinzuziehung eines Verbandsvertreters aus Hannover mit dem Inhaber oder dessen Bevollmächtigten geschlichtet. Kann keine Einigung zustande kommen, so entscheidet endgültig als Unparteiischer der jeweilige Vorsitzende des Gewerbegerichts Celle.

Allgemeines und Tarifdauer. Bei schlechtem Gewittertag ist die Arbeitszeit zu verkürzen bei gleichzeitiger Reduzierung des Lohnes. Mühen trotzdem Entlassungen vorgenommen werden, erfolgen diese in der Weise, daß möglichst die zuletzt Eingestellten zuerst entlassen werden. Dieser Tarif hat Gültigkeit bis zum 1. April 1916. Wird derselbe nicht sechs Wochen vorher von einer Seite gekündigt, gilt er immer auf ein weiteres Jahr, bis Kündigung erfolgt.

Nachschrift zu Löhne. Beträgt der Affordlohn weniger als der ständige Lohn, ist mindestens der letztere zu zahlen.

Celle, den 12. August 1915.

Die jetzigen Löhne erhöhen sich infolgedessen um 50 % bis zu M 7 pro Woche. Ebenfalls tritt halbjährlich eine Lohnerhöhung ein. Die Arbeitszeit wurde um 1 1/2 Stunden pro Woche vergrößert. Sonnabends ist nachmittags 4 Uhr Arbeitsluß. Für Ueberstunden, Nachtarbeit und Affordarbeit wurden erhebliche Zuschläge festgesetzt. Den Affordarbeiterinnen wurde ein feiner Lohn garantiert. Sind nun auch nicht alle Wünsche in Erfüllung gegangen, so kann doch konstatiert werden, daß durch das freundliche Entgegenkommen des Herrn Sellhöpp die Beschäftigten nennenswerte Vorteile durch Abschluß dieses Tarifs in Zukunft erhalten. In diesem Tarifabschlusse steht man wieder, daß überall dort, wo die Arbeiter sich der Organisation anschließen, sich bald die Früchte zeigen. Ziehe deshalb jeder seine Lehre hieraus!



Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Mitteilungen müssen mit dem Subskribentenamen versehen und dem Correspondenten gegenzeichnet sein.)

Fabrikbrände.

Berlin. Am 15. August waren für die Beschäftigten bei Carotti zwei große Versammlungen einberufen, welche sehr guten Besuch aufwiesen. Die Kollegen Schneider und Thieme referierten über die bestehenden Verhältnisse im Betrieb. Das neue Fabrikgebäude in Tempelhofer hat den Spitznamen das „graue Elend“ erhalten, und ist dieser Name für Berlin historisch; denn schon das alte Berliner Arbeitshaus wurde im Volkssmund das graue Elend genannt. Die Verhältnisse sind aber auch dazwischenzeitlich, daß sie eher an ein Arbeitshaus, als an eine moderne Fabrik erinnern. Die Meister sind jetzt Beamte geworden, und seit dieser Zeit herrscht ein richtiges Rajasmenherrschaft; sogar das Sprechen wird verboten. Dem's nicht paßt, kann geben, draussen stehen andere. Die Frühstück- und Vesperpause betragen je 15 Minuten. Im Arbeitsraum darf niemand bleiben, Kaffeekochen oder Wärmen von Getränken sind streng verboten. Die Kantine aber befindet sich fünf Treppen hoch; ehe da nun jemand

hinauf- und bei dem herrschenden Andrang an das Büfett kommt, sind die 15 Minuten vorbei. In der Kantine wird auch ein Unterschied zwischen den Arbeitern und dem Kontorpersonal gemacht. Die Arbeiter erhalten den Kaffee in Köpfen, das Kontorpersonal in Tassen; der Klassenunterschied muß doch gewahrt werden. Mehrere Arbeiter sind fast gar nicht mehr im Betrieb; denn die Firma sorgt streng dafür, daß dieselben immer wieder durch billigere Kräfte ersetzt werden. Und die Kollegen, welche früher in „Carotti“ ihr Ideal sahen, sind grauam enttäuscht worden; von diesen ist fast keiner mehr im Betrieb. Sie haben sich die ganzen Jahre durch die Hoffnung, nun bei „Carotti“ eine Lebensstelle zu haben und in den Genuss der berühmten Wohlfahrtsentrichtungen zu kommen, von der Organisation ferngehalten; sie haben dadurch verjüngt, sich rechtzeitig bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen und liegen nun schloßlos auf der Straße. Mag die Firma es nun so weiter treiben, so müssen auch den Indifferentesten die Augen aufgehen und sie der Organisation zugeführt werden. Wenn die Kollegen sich regen, kann die Firma mit „Teuerungszulagen“ oder sonstigen unzulänglichen Mitteln; auch jetzt wurden den Kollegen wieder für die nächste Woche Zulagen in Aussicht gestellt. In den Versammlungen herrschte ein guter Geist, und es ließen sich eine größere Anzahl in den Zentralverband aufnehmen.

Aus Unternehmerrreisen.
Bäckerei.

Die Unterschlagungen in der Breslauer Innung und die Aufregung der Bäckermeister. Wohl nie sind sich die schlesischen Bäckermeister untereinander so gründlich in die Haare gefahren, wie momentan, da ihnen der noble Innungssekretär Schroter das Fell über die Ohren gezogen hat. In den letzten Ausgaben der schlesischen Meisterzeitung machen einige der alten ehrlichen Bäckermeister ihrem Herzen Luft; sie hoffen nämlich, bald, ach bald in das schöne Preußentum als Rentiers einzutreten zu können, aber leider ist diese Hoffnung in die Brüche gegangen. Das schöne Geld und noch dazu der fanatische Innungssekretär, der es doch so gut verstand, dem Bäckerverband das Leben schwer zu machen, und auch auf dafür — mit M 8000 — bezahlt wurde, ist mit M 15 000 durchgegangen. Schwappend und empört erheben jetzt die Bäckermeister des Zweigbundes Schlesiens ihre Stimme gegen den Vorstand und die Revisoren des Bundes. Die vorwurfsvoll klingen alle diese Klagelieder, wie wird hier so manchem Bäckermeister, der wohl Samen hat, aber keine Kassen revidieren kann, der Kopf gewachsen. Nur einige dieser Vorstandsmitglieder, unter anderem auch das Vorstandsmitglied Th. Loffe in Breslau, sind noch so dreist und nehmen in gewissen Beziehungen den Vorstand und die Revisoren in Schutz. Wie kann man auch behaupten wollen, daß die Kasse nicht ordnungsgemäß revidiert ist, hat man doch immer Belege und Geld in bester Ordnung gefunden. Nur leider hat man vergessen, daß Schroter mehrere Kassen verwalte und somit bei den einzelnen Revisionen das Geld aus der einen Kasse für den Moment der Revision in die andere Kasse hinüberschwimmen ließ. Aus allem diesem erhellt man, wie naiv und dumm diese Bäckermeister dem Kassenwester gegenüberstehen.

Der deutsche Handwerks- und Gewerbetag für den Arbeitswilligen. Wenn die Jüngler aller Schattierungen das ganze liebe Jahr die Regierung anzusehen um Erlaß von Schutzbestimmungen für die lieben Streikbrecher, dann brauchen wir uns auch nicht wundern, daß nun auf der Tagung der Handwerks- und Gewerbetagungen in dieselbe Banke geschlagen wurde. Hier dominiert doch ebenfalls das Zünftertum, und die Maßnahmen, die hier getroffen werden, dürfen auch nur im Interesse der Rückwärts liegen. Es müßte schon eigenartig zugehen, wenn hier moderne, freiblenkliche Ansichten zur Sprache kämen. So beschloß man sich die großen Meister zur Abwechslung mit dem Schutz der Arbeitswilligen. Ein Herr Wienbert-Dannover hatte die Ehre, das Referat hierzu übernehmen zu dürfen. Der Inhalt seines Vortrages war auch der Geistesfassung der Aufstrebenden angepaßt und aus allerlei Schauermärchen, die zum Gruseln geeignet waren, zusammengebastelt. Da wurde über den ungeheuren Terrorismus der Streikenden und der roten Gewerkschaften bitter geklagt, und von der Rohrwirtschaftsindustrie meinte der Herr, hier kommt es noch dahin, daß die Keinen Unternehmer in einer billigen Flawerei leben. Als Beweis brachte er die grobe Lüge zum Vortrag, daß in Linden sich die Bäckermeister entgegen einem Innungsbeschlusse an die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften wenden und sogar Parteienbeiträge für die Sozialdemokratie bezahlen, weil sie glauben, dabei besser wegzukommen. Der gute Mann verlangte von der Regierung nichts weniger als gesetzliche Maßnahmen gegen den Mißbrauch des Koalitionsrechts, Tarifvertragsbruch (da würden aber die Bäckermeister Augen machen, D. N.), Koalitionszwang, Einschüchterung Arbeitswilliger, Streikpostenstellen, Konfiszierung Terrorismus. Hoffentlich haben die Herrschaften auch an den unerhörten Terror gedacht, wie er in den Bäckereiminnungen gegen die tariffeindlichen Unternehmer angewendet wird.

Konditionen.

Was eine Innung sich erdreistet. In einer Sitzung der Freien Konditioneninnung Köln wurde Protest erhoben gegen die Behandlung, die den Meistern von der Fortbildungsschulbehörde zuteil geworden ist. Trotzdem die Schulkommission der Innung wiederholt um Urlaub für die Lehrlinge gebeten hatte für die Zeit vom 15. Juni bis 15. Juli, die Zeit, in der hauptsächlich die Erträge eingebracht werden, war dieser Urlaub nicht erteilt worden. Die Innung beschloß darauf, die Lehrlinge in dem betreffenden Monat nicht in die Schule zu schicken, was zur Folge hatte, daß in fast allen Konditionen Schulen keine Lehrlinge und die Lehrlinge zur Schule befördert. Die Innung bellagt sich nun,

das die Direktion der Fortbildungsschule nicht mehr...
Die Einzelheiten des Einmachens in allen Ehren...

Aus gewerkschaftlichen Organisationen

Dem Christenführer Schmidt widmet die Verbandszeitung...
Aus dem Wege zu gehen, verschwiegen, daß die Leitung...

aus dem Wege zu gehen, verschwiegen, daß die Leitung...
jog ihm Krauß bei der letzten Bohnenjahlung die zugelegte...

jog ihm Krauß bei der letzten Bohnenjahlung die zugelegte...
Internationalales. Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1912.

Internationalales. Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1912.

Das Jahr 1912 war verhältnismäßig ein ruhiges...
Die Mitgliederbewegung zeigt einen erfreulichen...

Folgen und Schritte

Wegen „Verurteilung“ freigesprochen, Anlässlich...
In der Verhandlung kamen zunächst drei Kaufleute...

Mitgliederzahl bei den Gewerkschaften. Von der...

Und dem Sieger der Schritte. Der erste Schritt...
In der Verhandlung kamen zunächst drei Kaufleute...

In der Verhandlung kamen zunächst drei Kaufleute...
Das Schöffengericht ist dem Antrag des Syndikats...

Das Schöffengericht ist dem Antrag des Syndikats...
Ein wichtiger Bericht aus der Schweiz. Nach...

Ein wichtiger Bericht aus der Schweiz. Nach...
Und nun wollen wir einmal sehen, wie sich die...

Die detaillierte Statistik zeigt, daß sechs Verbände...
Noch viel wichtiger als die Vermögensbestände sind...

Das Vermögen der schweizerischen Gewerkschaftsverbände...
Noch viel wichtiger als die Vermögensbestände sind...

Im Durchschnitt sind die Beiträge nach Mitglied...
Die Beitragsätze der verschiedenen Mitglieder...

Table with 4 columns: absolute pZt, 10 Centim zahlen, 1913, 1912. Rows show contribution data for various groups.

Und nun wollen wir einmal sehen, wie sich die...
Die Gesamtausgaben machten im Jahre 1912...

Die Ausgaben verteilen sich wie folgt: für Arbeitslosenunterstützung Fr. 83 945 in 11 Verbänden; für Reiseunterstützung Fr. 42 712 in 16 Verbänden; an Umzugsgeldern Fr. 10 453 in 16 Verbänden; an Krankengeldern Fr. 390 178 in 15 Verbänden; Invaliden- und Sterbegelder wurden Fr. 110 105 von 14 Verbänden ausgezahlt; Unterstützungen in Notfällen Fr. 9484 in 12 Verbänden; für Streiks und Lohnbewegungen wurden Fr. 366 704 von 17 Verbänden aufgewendet. Gemäßregelunterstützung zahlten 15 Verbände Fr. 14 174 aus. Für Rechtsschutz verausgabten 14 Verbände Fr. 13 346. Für Unterstützungen von Bewegungen anderer Organisationen wurden Fr. 1321 im Inland und Fr. 3529 im Ausland ausgegeben. Für die Verbandsorgane wurden Fr. 159 061, für Agitation, Organisation und Bildung Fr. 80 680; für die Zentralverwaltung Fr. 225 414; für Zuschüsse an Verwaltung der Sektionen Fr. 44 841, für sonstige Ausgaben Fr. 24 139 und für Beiträge an internationale Verbindungen, Landeszentralen und Sekretariate Fr. 29 868 aufgewendet. Passen wir die Ausgaben zusammen, so erhalten wir folgendes Bild: Unterstützungen 35 pZt. der Einnahmen, Klassenkampf 19 pZt. der Einnahmen, Vermögensvermehrung 19 pZt. der Einnahmen, Verwaltung 15 pZt. der Einnahmen, Bildung und Presse 12 pZt. der Einnahmen.

Der Stand der Presse war folgender: 20 deutsche Blätter, fünf französische und eine italienische Zeitung. Ueber die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen gibt folgende Zusammenstellung Auskunft: Die Zahl der Bewegungen machte 337 aus, in 568 Orten und in 3190 Betrieben mit einer Teilnehmerzahl von 40 094 Arbeitern und Arbeiterinnen, von denen nur 25 360 organisiert waren. Von dieser Gesamtzahl von Bewegungen waren 270 mit 34 822 Teilnehmern ohne ArbeitsEinstellung verlaufen. Streiks waren 54 mit 4002 Teilnehmer durchgeführt. Aussperrungen seitens der Unternehmer wurden 11 mit 1105 Arbeitern vorgenommen. Ueber die Ergebnisse dieser Bewegungen orientiert diese Zusammenstellung: Verkürzung der Arbeitszeit wurde in 71 Fällen in 1140 Betrieben mit 8403 Arbeitern erreicht. Es wurde durchschnittlich eine Verkürzung der Arbeitszeit von 2,04 Stunden pro Woche und pro Arbeiter durchgesetzt. Lohnhöhungen wurden in 201 Fällen in 1033 Betrieben für 17 719 Arbeiter erreicht. Im Durchschnitt machte die Lohnhöhung Fr. 3.03 pro Arbeiter und pro Woche aus.

Alles in allem können die schweizerischen Gewerkschaften mit ihren Erfolgen im Jahre 1912 zufrieden sein und Mut für weiteres Schaffen aus ihren Erfolgen schöpfen. Der Gewerkschaftsbund, der schon in mancher Beziehung seine Bedeutung für die gesamte schweizerische Gewerkschaftsbewegung erwiesen hat, wird in der Zukunft mit der Vermehrung der ihm zur Verfügung stehenden Mittel noch viel mehr als früher für das Wohl der gesamten schweizerischen Gewerkschaftsbewegung sorgen.

Wir haben uns nur mit dem Notwendigen begnügt. Wer sich für die schweizerische Gewerkschaftsbewegung interessiert, der möge den reichhaltigen Bericht des Bundeskomitees zur Hand nehmen. Ch. R.

Sozialpolitisches.

Wiedereinführung der Nachtarbeit. Im Bäderbetrieb der Gesellschaft für Bäder- und Kurort-Einrichtungen in Frankfurt a. M. wurde vor einigen Jahren bezüglich der Nachtarbeit abgeklärt. Nach dem Jahresbericht für 1912 wurde aber die Nachtarbeit wieder eingeführt. Ueber die Gründe, die zu dieser Maßnahme führten, entnehmen wir der „Sozialen Praxis“: „Die Möglichkeiten, die Bäderbetriebe während der Nacht freizugehalten zu erhalten, sind technisch noch zu unvollkommen. Der Umsatz dieser Betriebe ist gering, erst zu halber und dann schließlich gar nicht mehr zu ganzer Nachtarbeit zurückzuführen. Doch wird damit die Vermutung, die Nachtarbeit entbehrlich zu machen, keineswegs beendet. Die Gesellschaft plant den Versuch, die Nachtarbeit durch die Verwendung von Dampfkälte eine längere Freihaltung der Bäderbetriebe zu erzielen, große Beachtung und ist zurzeit mit Versuchen beschäftigt, ob und durch welche Einrichtungen sich im Bäderbetriebe solche Laboratoriumsversuche praktisch durchführen und ausüben lassen.“

Wie hier die Erfahrung erweist, ist es einwandfrei möglich, daß in einem Betriebe oder in einem Orte die Nachtarbeit abgeschafft werden kann. Diese Tatsachen können uns erit recht davon überzeugen, daß wir mit unserer Forderung „Beitreibung der Nachtarbeit in den Bädereien durch Reichsgesetz“, auf dem besten Wege sind.

Wirtschaftliche Kurdschau.

Die Tendenz im Wirtschaftsleben hat auch im Monat Juni keine Besserung aufkommen lassen, und so kann festgestellt werden, daß im ersten Halbjahr die Lage des Wirtschaftsmarktes sich von Monat zu Monat verschlechtert hat. Nun erfahren wir auch von der amtlichen Erhebung über das Angebot und die Nachfrage von Arbeitskräften: Die Lage des gewerblichen Arbeitsmarktes im Monat Juni war im allgemeinen noch ausreichend, doch ergab sich im Vergleich zum Vormonat und Vorjahr fast durchweg eine gewisse Verschlechterung. Die „Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ wird etwas deutlicher. Sie richtet an die größeren Bundesstaaten und Gewerkschaften folgendes Schreiben:

Der Arbeitsmarkt steht zurzeit unter dem Zeichen einer schweren Depression; die Lage ist bei weitem ungünstiger als im Vorjahre, so daß nach Einstellung der Bauarbeiten im kommenden Winter eine Arbeitslosigkeit zu erwarten ist, wie sie an Umfang und Schwere seit langen Jahren nicht vorhanden war. Bei den unermesslichen Folgeerscheinungen, die ein solcher Notstand zeitigt, glauben wir, die Aufmerksamkeit

schon jetzt auf diese bedenkliche Entwicklung des Arbeitsmarktes lenken zu sollen. Bei früheren Krisen hat sich vielfach gezeigt, daß die Notstandsaktionen nach Vorberatungen, die längere Zeit in Anspruch nahmen, erst eingeleitet wurden, nachdem die Depression ihren Höhepunkt erreicht hatte. Es empfiehlt sich daher, rechtzeitig die erforderlichen Schritte einzuleiten, damit gegebenenfalls genügend Arbeiter zur Milderung der Verschärfungslage zur Verfügung stehen. Wir bitten daher, eine möglichst große Zahl geplanter Arbeiten und Aufträge schon jetzt für den kommenden Winter bereitzustellen, damit der bevorstehenden Arbeitslosigkeit in hinreichendem Umfange rechtzeitig begegnet werden kann.

Selbst wenn in vollem Umfange diesem Ansuchen von den Bundesstaaten und Gemeinden Rechnung getragen wird, so bleibt es nur ein Palliativmittel, um da und dort der anwachsenden Arbeitslosigkeit begegnen zu können. Die durch die Krise verursachte Arbeitslosigkeit wurzelt in dem System der bestehenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung und kann auch nur dann beseitigt werden, wenn diesem Krankheitsprozeß in seinem Entstehen begegnet wird.

Nach den Berichten der Krankenkassen ist die Zahl der in Beschäftigung stehenden Mitglieder am 1. Juli um 39 611 Personen geringer als am 1. Juni. Der Rückgang verteilt sich auf 16 992 Arbeiter und 22 619 Arbeiterinnen. Nach den Berichten der Gewerkschaften stieg die Arbeitslosigkeit von 25 auf 27 pZt. im Juni bei sämtlichen Mitgliedern. Ebenfalls hat die Zahl der Arbeitslosen nach den Berichten der Arbeitsnachweise zugenommen. Auf je 100 offene Stellen konnten im Berichtsmonat 168 Arbeitsgesuche, gegen 166 im Vormonat und 146 im gleichen Monat des Vorjahres. Bei den weiblichen Personen entfielen auf je 100 offene Stellen 101 Arbeitsgesuche. Ueber die Geschäftslage der Großindustrie entnehmen wir dem „Reichsarbeitsblatt“: Nach den Berichten über Refs., Bismut- und Raffinierfabrikation war der Beschäftigungsgrad im Berichtsmonat mäßig teilweis ungenügend. Es machte sich eine Geschäftslage bemerkbar, und die Händler klagen über schlechtes Geschäft. Von der Vereinigung deutscher

Spätestens am 30. August ist der 36. Wochenbeitrag für 1913 (31. August bis 6. September) fällig.

Zuckerwaren- und Schokoladenfabrikanten wird der Beschäftigungsgrad der Zuckerwarenindustrie als bedauernd bis gut bezeichnet. Im rheinisch-westfälischen Industriebezirk bestand Mangel an Arbeitskräften, besonders an jugendlichen.

Die Steigerung der Arbeitslosigkeit im ersten Halbjahr ist sowohl durch die amtlichen als auch durch die Privatberichte nachgewiesen.

In der gleichen Weise wie hier bewegt sich die Kurve der Lebensmittelverwertung aufwärts. Nach der „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ lassen wir folgende Zusammenstellung des Lebensmittelwanders für eine vierköpfige Familie folgen. Um diesen Aufwand decken zu können, war der Betrag notwendig im:

Monat	1911	1912	1913	Steigerung von 1911 bis 1913
Januar	25,50	24,69	26,01	2,51
Februar	23,61	24,83	25,86	2,25
März	23,60	25,18	25,83	2,23
April	23,80	25,74	25,81	2,01
Mai	23,72	25,52	25,43	1,71
Juni	23,97	25,85	25,36	1,38

Die Verteuerung gegenüber dem Jahre 1911, also im der Zeit der aufsteigenden Konjunktur, die im Januar 1913 1,38 betrug, war im Juni noch immer 1,38.

Wir haben schon in der letzten Kurdschau darauf verwiesen, daß sich in den letzten Monaten eine rapide Steigerung der Fleischpreise bemerkbar machte. Absteigende Berichte, in welcher Höhe diese Steigerung erfolgte, können noch nicht vorliegen, weil diese Verteuerungstendenzen noch nicht zum Abschluß gekommen sind. Einen höheren Anhalt finden wir aber aus einer natürlichen Zusammenstellung im „Zentralblatt der preussischen Landwirtschaftskammern“ über die Preise, die bei den Vergabungen der Fleischlieferungen für die Truppenküchen der bedeutendsten preussischen Garnisonen vereinbart sind. Für die wichtigsten Fleischsorten ergeben sich hiernach im ersten und zweiten Halbjahre 1913, verglichen mit dem zweiten Halbjahre 1912, folgende Mindest- und Höchstpreise pro Kilogramm in Mark:

	Zweites Halbjahr 1912	Erstes Halbjahr 1913	Zweites Halbjahr 1913
Rindfleisch	1,14—1,57	1,18—1,66	1,24—1,62
Schafffleisch	1,12—1,50	1,16—1,62	1,18—1,57
Rohfleisch	1,00—1,70	1,20—1,80	1,30—1,84
Gewürzfleisch	1,22—1,62	1,30—1,64	1,40—1,80
Schweinefleisch	1,08—1,39	1,38—1,85	1,16—1,70

Nach dieser Zusammenstellung, die der Kalkulation der Fleischmeister entspricht, rechnen diese ganz ungewöhnlich mit einer weiteren Verteuerung des Fleisches. In anderen Sorten ist sogar eine erhebliche Preissteigerung vorgefallen. Die Ausschichten für die Konsumenten, insbesondere für die Arbeiter, die in der Hauptsache auf Fleischnahrung angewiesen sind, können nur als die denkbar schlechtesten bezeichnet werden. Es ist aber sicher auch damit zu rechnen, daß im zweiten Halbjahr die Arbeitslosigkeit noch mehr an sich greifen wird und auch Arbeiter in Industrien erfaßt, die bis jetzt noch davon verschont geblieben sind.

In solchen Zeiten kommt der Schutz für den Einzelnen durch die gewerkschaftliche Organisation erst recht zur Geltung.

Wenn auch die Angriffsbewegungen nicht mehr so forciert werden können wie in der Hochkonjunktur, so tritt wirksam die Macht der Organisation bei Abwehrungen gegen geplante Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Unternehmer in die Erscheinung. Daher ist es unsere Pflicht, tätig zu sein an dem Ausbau der Organisation.

Gewerkschaftliche Kurdschau.

Der dritte Bauarbeiterskongress tagte am 11. und 12. August in Leipzig und war von 466 Delegierte besucht. Die 643226 organisierte Arbeiter des Baugewerbes vertraten. Von den dort gehaltenen Referaten haben wir hervorzuheben: „Die Unfallgefahren im Baugewerbe“, „Die Berufskrankheiten“ und „Die beabsichtigte Regelung des Submissionswesens durch Reichsgesetz“. Die hierzu von den Referenten unterbreiteten Resolutionen wurden einstimmig angenommen. In seinem Schlusswort bemerkte der Vorsitzende, „das diesmal davon abgesehen worden sei, die Behörden zum Kongress einzuladen, da sie bei früheren Gelegenheiten Zeitmangel vorgebracht hatten, der sie hinderte, die Klagen der Bauarbeiter anzuhören. Wenn die Vertreter der Behörden nur auch nicht persönlich anwesend wären, so wird ihnen doch Gelegenheit gegeben werden, die Wünsche und Forderungen der Bauarbeiter kennen zu lernen“. Wie ja allgemein bekannt ist, zählt der Bauberuf zu denjenigen Berufen, die mit außerordentlich hohen Unfallgefahren bedacht sind. Die Behörden haben sich leider wie im allgemeinen so auch hier noch nicht dazu verstehen können, durchgreifende Schutzvorschriften zu erlassen. Die auf diesem Kongress vorgetragenen fürchtbaren Anlagen werden wohl die Regierung zu durchgreifenden Schutzbestimmungen veranlassen.

Ausperrung der Karlsruher Fleischer in Sicht! Die Tarifbewegung in den zwei größten Schlachthäusern scheint ohne schwere Differenzen nicht zum Abschluß zu kommen. Auf die übermittelte Tarifvorlage erklärten die Firmen, die sich vorher dem Scharfmacherverband angeschlossen, daß diese keine Basis bilden zum Abschluß eines neuen Vertrages. Der Arbeitern wurde aber ein Betrag zur sofortigen Unterschrift unterbreitet mit der Bemerkung, daß im Beigerungsfalle dieses Schreiben als Kündigung zu betrachten sei. Von den Arbeitern wurde jedoch die Unterschrift verweigert. Die Scharfmacher rüsten in ihrer Zeitung zum Kampfe und gehen damit zu erkennen, daß sie mit der Arbeiterorganisation eine Machtwortprobe ausfechten wollen.

Neue Konflikte auf den Werften sind durch das Verhalten der Unternehmer ausgebrochen. Gesamtlisch sollte die ArbeitsEinstellung nur durch den Arbeitsnachweis der Industriellen erfolgen und die Arbeiter nahmen auch diese Unternehmermaßnahme, wenn auch zähneknirschend, in Kauf. Wie vorausgesehen war, konnte durch die Arbeitsnachweise stellen der große Andrang nicht erledigt werden. Im übrigen hatte es den Anschein schon in den ersten Tagen, als hätten es die Unternehmer darauf abgesehen, nun Raube an den Streckenden zu üben. Das ist auch eingetreten. Die Arbeitsnachweise wurden nach einigen Tagen wieder geschlossen und somit die Ausperrung angeordnet. Die Beweggründe sind sehr fadenförmig. Die Unternehmer führen vor, zu diesem Vorgehen durch die Stellungnahme der Holzarbeiter in Bremerhaven und der Arbeiter in Stettin, welche beschlossen, nicht durch den Arbeitsnachweis zu gehen, veranlaßt worden zu sein. In Wirklichkeit ist das nur eine Ausrede zur Irreführung der Öffentlichkeit. Die Unternehmer gehen systematisch darauf aus, die Betriebe von den organisierten Arbeitern zu säubern und sie mit Selben zu besetzen, und die jetzige Situation erachten sie als die günstigste zur Durchsetzung ihrer Pläne. Die Arbeitererschaft wird aber den Scharfmachern einen tüchtigen Strich durch ihre Rechnung machen.

Allgemeine Kurdschau.

Ein scharfes, aber gerechtes Urteil. Auf dem evangelisch-sozialen Pfingstsonntagskongress in Hamburg, auf dem Pastoren, Professoren und andere sozial empfindende Leute vertreten waren, hielt der Vorsitzende, Professor Baumgarten aus Kiel, eine Rede, in der er sagte: „Bachdräftig, es ist nicht unsere Meinung, daß diese Umordnung in der menschlichen Gesellschaft eine ewige Gottesordnung wäre, aber die hinaus das Jenseits zu besseren Verhältnissen erheben könnte. Das kann keine Gottesordnung sein, daß Kinder in diese Welt gesetzt werden, die durch die ganzen Umstände dazu verurteilt sind, an die Lebensgüter niemals heranzukommen. Es kann keine Gottesordnung sein, daß neben den sich immer mehr häufenden Kapitalien eine große Zahl von Menschen nicht einmal das Existenzminimum für sich und die Ihrigen hat. Es ist keine ewige Gottesordnung, die sich in diesen geschichtlichen Verhältnissen zeigt, sondern das ist eine ganz niedrige Menschenordnung, geboren aus gemeiner Selbstsucht. Es ist eine niedrige Menschenordnung, gegen die ein evangelischer und sozial empfindender Mensch mit seinem ganzen Herzen und Triebe anzukämpfen verpflichtet ist. In diesem Sinne glauben wir daran, daß es einen Fortschritt gibt in der Gerechtigkeit und in der Liebe auf Erden, und daß es eine heilige Pflicht gibt sich einzustellen in die Reihen derer, die vorwärtsdrängen, diesem Ziele entgegen.“

Der Volksgericht als Mordort. Der „Freie Arbeiter“ vom 22. August dieses Jahres bringt an der Spitze des Blattes folgende Warnung:

Ein Amnestierter. Das Regierungsjubiläum Wilhelm II. hat ein verdächtig Opfer gefordert. Am 12. August wurde der ehemalige verantwortliche Redakteur des „Freien Arbeiter“, Albert Röhre, der zu einer einmonatigen Gefängnisstrafe verurteilt war, amnestiert. Am 12. August gelang uns die Entdeckung des Mörders als Volkseigenes. Röhre gelang ein, im Februar dieses Jahres in Diensten der politischen Polizei zu stehen und zwar gegen einen Juden, den man anfangs 1910, später 1911 monatlich 100 Mark untergeordnet des Spießes war der Kriminalbeamte Gustav Bedner, Berlin, Köpenicker Straße 15 wohnhaft.

Nach der Aussage des Röhle soll sich der genannte Kriminalbeamte für Röhles Amnestierung verwendet haben.

Der "freie Arbeiter" berichtet, in nächster Nummer eine ausführliche Darstellung des Falles zu geben. Bisherig tritt er zur Kennzeichnung des Spiegels nur folgenden "Erfahrung" mit:

Röhle, Rudolf, Friedelitz, 50, n. 2 Tr. bei Krüger wohnhaft, ist von Beruf Uhrmacher, am 12. Mai 1889 zu Hohen-Neinendorf bei Garz in Pommern geboren; keine unterrichtete Bildung, volles Gesicht, Anflug von blondem Schnurbart; der rechte Arm ist bedeutend kürzer als der linke. Die Arbeitsstelle des Röhle für Deutsche Gefängnisgesellschaft, Berlin SW., Mühlenstraße 68.

Diese Tatsache wird wohl genügend in unsern Kollegen die Augen zu öffnen über die Umtriebe der Anarchos in der letzten Zeit, wo sie glauben, bei den Bädern Dummheit einzufragen zu können. Darum größte Vorsicht gegenüber den anarchistischen Sozialisten.

Genossenschaftliches.

Die Entwicklung der Großkaufmanns-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine im ersten Halbjahre 1913 rechtfertigt in allen Teilen die Hoffnungen, welche die deutschen Konsumgenossenschaften in das Wachstum ihres gemeinsamen Unternehmens auf Grund der Ergebnisse des Jahres 1912 setzen dürfen. Der Mehrumsatz an Waren von 9 1/2 Millionen Mark bedeutet angelehnt der sehr ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse, durch welche die Kaufkraft der in den Konsumvereinen organisierten Konsumenten stark beeinträchtigt wurde, einen erheblichen Beweis für die Leistungsfähigkeit und die zunehmende Bedeutung des Unternehmens für die genossenschaftliche Bedarfsdeckung. Besonders erheblich ist der Aufschwung der Eigenproduktionsbetriebe. In ihm kommt die nachdrückliche Erkenntnis der Genossenschaftler von der Notwendigkeit der Warenherstellung in eigenen Betrieben zum Ausdruck. Ebenso zeigt der gewaltig gesteigerte Geldverkehr der Absatzleistung von dem Werte, den die Genossenschaftler allerorten der vom verworrenen Geldmarkt unabhängigen Regelung ihrer Geldverhältnisse bedingen. Es erzielten:

Die Warenabteilung einen Gesamtumsatz:

im ersten halben Jahre 1913	M. 68 181 378,58
1912	58 626 069,93
also mehr 1913	M. 9 555 308,65

Die Abteilung Zigarrenfabriken und Tabakfabrikate an Zigarren und Tabakfabrikaten einen Umsatz:

im ersten halben Jahre 1913	M. 1 776 491,92
1912	1 422 110,13
also mehr 1913	M. 354 381,79

Die Abteilung Seifenfabrik einen Umsatz:

im ersten halben Jahre 1913	M. 3 064 957,81
1912	2 778 807,33
also mehr 1913	M. 286 150,48

Die Saunabteilung legte auf Ostpreußen um:

im ersten halben Jahre 1913 im Debit	M. 94 241 792,12
1912	66 800 709,07
also mehr 1913	M. 27 441 083,05

im ersten halben Jahre 1913 im Kredit

.....	96 192 185,60
1912	59 979 488,42
also mehr 1913	M. 36 212 697,18

Bemerkung: Was, wenn wohl nicht zu spät ist, die geschäftliche Bilanzierung in der zweiten Jahreshälfte in der gleichen Bahn, so wird das Jahr 1913 in der Geschichte der Großkaufmanns-Gesellschaft einen hervorragenden Platz einnehmen zum Nutzen der gesamten deutschen Konsumvereinsbewegung.

Die Unternehmungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine nahm ihren Geschäftsbetrieb am Anfang des Monats Oktober in Stuttgart am 1. Januar 1913 auf. Im ersten Geschäftsjahre hatten ihr 64 Vereine mit 194 Vereinen bzw. im Laufe des Jahres 1912 waren es 27 Vereine mit 194 Vereinen. Dabei waren Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Überwachungsmitglieder, Kassier, Lagerhalter und Lagerhalterinnen 192, Geschäftsführer und Kassierinnen 97, Bäder, Schächter, Laboranten und sonstige Arbeiter 224, Geschäfts, Tischler, Schneider, Lager- und ungeleitete Arbeiter und Arbeiterinnen 172. Gegen 1911 war ein Rückgang zu verzeichnen. Die Einnahmen der Kasse betragen sich im letzten Jahr auf 1 215 000, die Ausgaben auf 1 57 000, so daß der Überschuss betrug sich auf 1 058 000 betrug. Das Geschäftsjahr war Ende 1912 auf 1 210 000 angesetzt. Unter den Einnahmen befinden sich 1 21 144 Verbandsbeiträge, 1 4 000 unregelmäßige Beiträge, 1 000 000 von den Vereinen, 1 000 000 von den Bädern, 1 000 000 von den Schächtern, 1 000 000 von den Laboranten, 1 000 000 von den Arbeitern und Arbeiterinnen. Die Kasse wird von einem Ausschuss geleitet, der aus den Vorstandsmitgliedern besteht. Die Kasse wird von einem Kassier geleitet, der von den Vorstandsmitgliedern ernannt wird. Die Kasse wird von einem Kassier geleitet, der von den Vorstandsmitgliedern ernannt wird.

erwiesen wird, daß der Antragsteller nach seiner körperlichen und geistigen Beschaffenheit seinem bisherigen Dienst nicht mehr vorstehen kann und seine Erwerbsfähigkeit um mindestens 50 pSt. vermindert ist. Die Altersunterstützung wird gewährt, wenn das Mitglied seine volle Erwerbsfähigkeit verliert und das 65. Lebensjahr vollendet oder 40 Jahre der Kasse angehört hat. Die Witwen- oder Waisenunterstützung der Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder wird bemessen nach der Höhe der Jubiläum- oder Altersunterstützung, die dem Verstorbenen gewährt wurde oder wurde, und zwar darf die Witwenunterstützung nicht mehr als einhalb, die Waisenunterstützung nicht mehr als ein Drittel des Jahres, in dem die Witwe 18 Jahre alt wird, gewährt werden, für jedes Kind nicht mehr als ein Zwölftel der Unterstützung des Ehemannes, der Höchstbetrag, der einer Familie gewährt wird, nicht mehr als drei Viertel der Unterstützung des Verstorbenen betragen. Beim Tode der Witwe kann die Waisenrente verdoppelt werden bis auf insgesamt drei Viertel der Unterstützung für sämtliche Waisen. Ausscheidende Mitglieder erhalten ihre Beiträge unverzüglich und unverzinst zurück; es werden nur etwa geleistete Unterstützungen abgezogen. Hierzu rechnen Unterstützungen aus außerordentlichen Mitteln zur Anwendung von Heilberufen usw. nicht. Jede Vereinigung, die die Mitgliedschaft der Kasse erwirbt, verpflichtet sich dadurch, fernhin nur solche Personen der aufgenommenen oberernten Gruppen gegen Lohn und Gehalt neu einzustellen und dauernd zu beschäftigen. Die sich bereit erklären, die statutarischen Voraussetzungen gegeben sind, die Mitgliedschaft der Kasse zu erwerben. Diese Bestimmung ist eine Notwendigkeit, sofern die Kasse von Bestand sein soll. Es ist eine alte praktische Erfahrung, daß solche Institute von vornherein lebensunfähig sind, wenn die Zugehörigkeit in das Verzeichnis des Interessenten gestellt ist. Zahlreiche bedauerliche Fälle haben bereits gezeigt, wie unzulässig einzelne Personen und Personengruppen sich gegen die Familien verhielten, indem sie den ihnen freigestellten Beitritt zur Kasse unterließen oder verzögerten. Das im allgemeinen geübte Arbeitsverhältnis in genossenschaftlichen Betrieben erleichtert die Zugehörigkeit zur Kasse außerordentlich. Und eine billige und bequeme Gelegenheit, sich selbst gegen die Sorgen des Alters und die Gefahren der Arbeitsunfähigkeit, seine Familie vor dem traurigen Los mittelalterlicher Witwen und Waisen zu schützen, wird nicht so leicht geboten.

Kurzweiliges.

Der gute Schriftsteller und Berichterstatter. Ein Gültbuch für alle in der Arbeiterbewegung schriftlich Tätigen von Wilhelm Kierstahl. Diefes im Verlag von W. Pannsch & Co. in Magdeburg zum Preise von 60 J. soeben erschienene Schrift wird vielen Tausenden von Arbeitern hochwillkommen sein. Das reiche Wachstum unserer politischen und gewerkschaftlichen Organisationen, der Aufschwung des proletarischen Bewusstseins auf allen Gebieten bringt immer mehr Arbeiter in enge Berührung mit der Presse. Die Organisationen und Vereine erfordern ein Heer von Schriftführern, die die Interessen ihrer Körperschaften nach innen und außen mit der Feder vertreten müssen. Aber nur die allerwenigsten kennen die eigentlichen Erfordernisse der Feder, und es kommt zu ärgerlichen Enttäuschungen. Hier greift das Buch ein mit Belehrungen und Ratschlägen, die einer reichen Praxis entnommen sind, und die Schritt zu einem wertvollen Hilfsbuch bei der Abfassung von Protokollen und von Berichten für die Presse machen, in Form Satzbau und Stil. Das laubere ausgezeichnete Buch, das in allen Fortbildungskursen zu haben ist, kann allen schriftlich Tätigen Arbeitern sehr warm empfohlen werden.

Internationale Transportarbeiterföderation. Bericht der Organisationen während 1910, 1911 und 1912. 270 Seiten. Selbstverlag.

Bericht des Zentralrats. 117 Seiten. Selbstverlag.

Arbeiterverzeichnis. 22 Seiten. Selbstverlag.

Verband der Reiter. Protokoll der Verhandlungen der 14. ordentlichen Generalversammlung vom 30. Juni bis 5. Juli 1913 in Halle a. d. S. 215 Seiten. Selbstverlag.

Deutscher Bauarbeiterverband. Jahrbuch 1912. 319 Seiten. Selbstverlag.

Gewerkschaftsarchiv Hannover-Linden. Geschäftsbericht 1911/12. 77 Seiten. Selbstverlag.

Anzeigen.

Liedertafel Amicitia-Concordia der vereinigten Bäder Hamburgs von 1906 (Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes)

Abendgottesdienst: Freitags nachmittags von 3 bis 5 Uhr, Mittwochs abends von 9 bis 11 Uhr.

Sonntag, den 7. September,

im großen Saale des Gewerkschaftshauses in Hamburg:

Großes Herbstergnügen
Singspiele, Preisstücken, Verlosung und Ball.

Beginn 5 Uhr nachmittags. (A. 12)
Lassen Sie Herrenkarten à 30 J. und im Verbandsbureau bei den Mitgliedern zu haben.
Hauptlotterien sind im Verbandsbureau.

Hamburger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei
Herrn Dorfmann, Schneidermeister, Hongasse 2, I. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Gesucht per sofort ein erstklassiger, selbständiger
Konditor
gegen hohes Salär. Kaution von M. 1000 muß gestellt werden. Offerten mit Zeugnisabschriften und Referenzen unter O. 8069 an
Wilk. Scheller, Annoncen-Expedition, Bremen.

Münchener Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei
Gg. Prem, Schneidermeister, Wallerstr. 10/11

Berliner Bäcker! • Tanz-Unterricht
Schönhauser Allee 28. • Bäcker-Verkehr.
Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends. Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schütz.

Marzipan-Abströser
weicher perfekt in sämtlichen Marzipanmassen und Mandelersatzmassen ist, wird gesucht.
Offerten mit Gehaltsansprüchen unter FO 059 an
Nordisk Annoucebureau, Kopenhagen. (A. 1)

Mitglieder bzw. öffentliche Versammlungen.
(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 1. August:
Halen: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Fisch“.
Gelle: 4 Uhr bei Knoop, Fischmühle. — Chemnitz: 3 Uhr im Volkshaus. — Drensdorf: 4 Uhr bei Lehmann. — Mühlberg: 3 Uhr in der „Lusterbühne“. — Rüstingen: 3 Uhr im Hof. — Rüstingen: 3 Uhr bei Sudenberg, Rüstingen, Peterstraße.

Dienstag, 2. September:
Delfisch: 8 Uhr im „Lindenhof“. — Forst i. d. S.: 3 Uhr bei Lademann, Erle Bahnhof und Karlstraße. — Frankfurt a. d. O.: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — Gauen: 3 Uhr, „Zur Stadt Frankfurt“, Kanalplatz 6. — Gauen i. Schl.: 5 Uhr im Volkshaus, Breite Straße 23. — Hainberg: 5 Uhr, „Historischer Hof“. — Seuditz: 6 Uhr bei Große, Elisabethstr. 3.

Mittwoch, 3. September:
Hamburg-Altona (Seeuferende): 8 1/2 Uhr bei Pöcher, St. Pauli, Silberstraße 15. — Landsberg a. d. W.: 8 Uhr im Fabrikbranchen: 8 Uhr bei Haber, Mollstraße 18. — Penzlin i. d. S.-L.: 5 Uhr im Hotel „Hohensoltau“, Bismarckstraße. — Schmolln: 4 Uhr in der „Germania“, Crimmitschauer Straße. — Schwabach: 5 Uhr im „Balsisch“.

Donnerstag, 4. September:
Berchtesgaden. — Coblenz: 4 Uhr, „Zum milden Mann“, Mollstraße. — Cottbus: 3 Uhr bei West, Schloßstr. 12. — Danzig: 3 Uhr bei Schaf, Fischmarkt 6. — Guben: Bei Rademacher, Salzmarktstr. 26. — Harburg: 4 Uhr bei Pöcher, Bergstr. 7. — Karlsruhe: 3 Uhr im Restaurant „Zur Karlsburg“, Akademiestr. 30. — Kiel (Konditoren): 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße 24. — Landsberg a. d. W. (Bäder): 3 Uhr bei Pöcher, Mollstr. 18. — Offenbach: 2 Uhr im „Storch“, Schloßstraße. — Sorau i. d. S.-L.: 4 Uhr in der „Flora“, Saganer Straße. — Tangermünde: 4 Uhr im „Kaiserhof“, Lange Straße 47. — Weimar: 3 Uhr im Volkshaus.

Freitag, 5. September:
Reichenbach: Abends 8 1/2 Uhr, „Zum Vater Jahr“.

Sonntag, 6. September:
Cassel (Fabrikbranchen): 8 Uhr bei Duffer, Leipziger Straße. — Freiburg i. Br. (Sektion II): In der „Leistung“, Gimmelfstraße. — Karlsruhe (Fabrikbranchen): 8 Uhr, Kaiserstr. 13. — London: 8 Uhr, 12 Little Newport Street, Charing Cross, Red London W 8. — Rößsch: 8 1/2 Uhr im „Salomander“, Hochstr. 12.

Sonntag, 7. September:
Apothek: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Bergedorf: Nachm. 3 Uhr, „Deutsches Haus“, Sachsenstraße. — Braunsberg: Vorm. 11 Uhr, „Deutsches Haus“, Steinstr. 31. — Braunsberg (Gemeinsame): 3 1/2 Uhr im „Härtchenhof“, Stobenstraße. — Grefeld: Vorm. 11 Uhr im Volkshaus, Breite Straße. — Dortmund: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Pflanzstraße. — Duisburg: Vorm. 10 1/2 Uhr im „Bienenhaus“, Friedrich-Wilhelm-Platz. — Düsseldorf: Vorm. 10 1/2 Uhr im Volkshaus. — Hensberg: Vorm. 9 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schloßstraße. — Grefeld: 3 1/2 Uhr bei Graf Lito, Herberge, Bergedorfer Straße. — Gera: 3 Uhr, „Zum Hainberg“. — Hannover (Außerordentliche Mitgliederversammlung): 3 Uhr im Nordstädter Gewerkschaftshaus, Oberstr. 8. — Helmstedt: Bei Lehmann, Holzberg 7. — Hildesheim: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goebenstraße 23. — Hof: Vorm. 10 Uhr, „Zur goldenen Gans“. — Limbach i. S.: 3 Uhr in der „Karlsburg“, Karlstr. 14. — Ludwigsfelde: 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Reiliger Straße. — Lübeck: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50. — Marktreidwig: 3 Uhr bei Götz, Schreinerberg. — Meuselwitz: 3 Uhr, „Zum Deutschen Kaiser“. — Potsdam: 3 Uhr im Romanes bei Goynt, Jugultstraße. — Saarbrücken: 3 Uhr im „Lokal“, Gerberstraße. — Thron: 2 Uhr. — Weiz: 3 Uhr im Restaurant „Gohentwiel“. — Wetzlar: Vorm. 10 Uhr bei Fieders. — Zeitz: 4 Uhr bei Brämmer, Gerhard-Rolfs-Straße 55. — Zeitz: 3 Uhr bei Jordan, Laubstr. 21.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Pankel, Hamburg, Seifenbudenstr. 57. — Verlag von O. Altmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Karc & Co. in Hamburg.